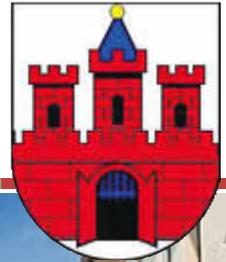


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)

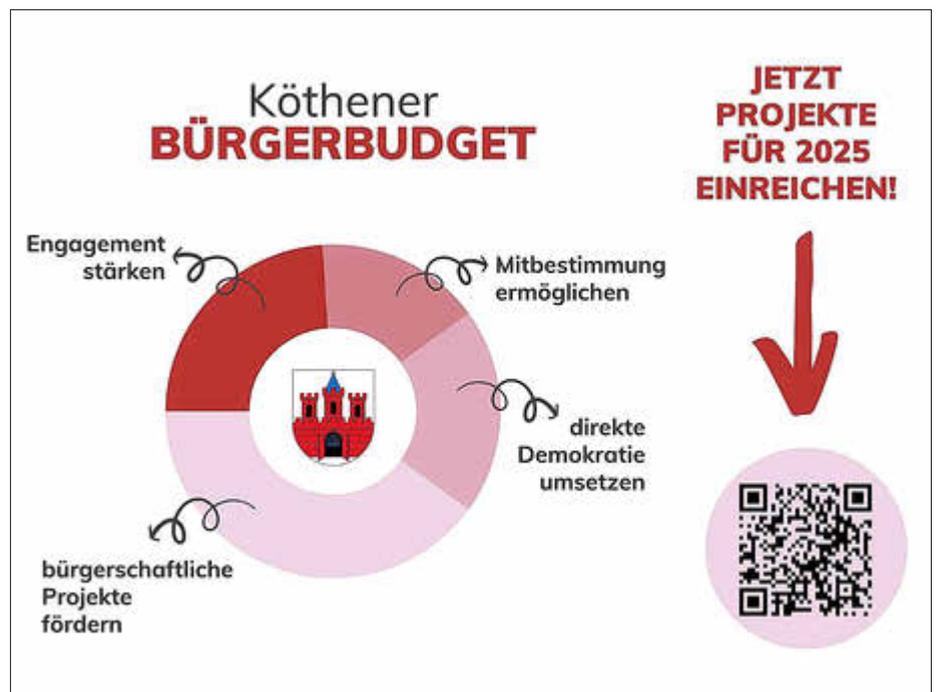


Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Ohne Wahl: Alle Projekte des Köthener Bürgerbudgets 2024 erhalten Zusage

Trotz kurzer Antragsfrist für die Erstaufgabe des Köthener Bürgerbudgets wurden insgesamt 20 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern für dieses neue Beteiligungsformat der Stadt eingereicht. Acht dieser Projekte konnte nach eingehender Prüfung – beispielsweise bzgl. der Zuständigkeit, der vorgelegten Kostenplanung oder des Anspruches der Gemeinnützigkeit – die Umsetzbarkeit seitens der Stadtverwaltung bescheinigt werden. Diese Vorschläge sollten ursprünglich am 19. Oktober 2024 öffentlich zur Wahl gestellt werden. Nun gab es aber bereits frühzeitig Grund zur Freude für die Antragsstellerinnen und Antragssteller: Alle zugelassenen Projekte erhielten die Zustimmung für eine Förderung, ohne, dass Köthenerinnen und Köthener zur Urne gebeten werden müssen.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.



Im Überblick



- Partnerschaftliche Aktivitäten 2025 – Anträge können gestellt werden Seite 18
- 8. Vereineball würdigte verdienstvolle Ehrenamtler Seite 20
- Impressionen vom 4. Fest der Vereine und dem nachgeholtten Kinderfest Seite 21
- Umfrage für den Radverkehr: Teilnahme noch bis zum 30.11. Seite 22
- Vereinsförderung aus Mitteln der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 22
- Tierische News – Neuigkeiten aus dem Köthener Tierpark Seite 23
- Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek Seite 26
- Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld lädt zum Adventskonzert Seite 34
- Kunstausstellung „Emotionen“ ab 8. November im Dürerbundhaus Seite 36
- Neues aus dem Schloss Köthen Seite 37

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397

E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Ort: Rathaus, Zimmer 15

Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)

Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder j.holthaus@koethen-stadt.de

Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Sommerzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 19:00 Uhr

Winterzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 16:00 Uhr
Heiligabend und Silvester	09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr
Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,
06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)
oder 03496 425-119
E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Ortschaften,

in der vergangenen Ausgabe berichtete ich Ihnen von unserem neu eingeführten Bürgerbudget, bei dem in diesem Jahr insgesamt acht Vorschläge in die Endauswahl gelangt waren. Wie Sie unserer Titelseite entnehmen können, wurde nunmehr unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushalts für 2025 allen Projekten eine Förderzusage erteilt – die eigentlich für den 19. Oktober geplante öffentliche Abstimmung konnte entfallen. Ich bin froh, dass wir eine Lösung finden konnten, mit der alle umsetzbaren Maßnahmen mittels der im Haushalt vorgesehenen 60.000 Euro umgesetzt werden können. Mit den vorgeschlagenen Projekten wird unser Stadtbild positiv geprägt, Spielmöglichkeiten für Kinder geschaffen und Vereine unterstützt. Eine Wahl hätte letztlich nur dazu geführt, dass bei großem Aufwand ein Projekt eine Absage bekommt. Für das Bürgerbudget 2026 soll hingegen das klare Ziel sein, dass es so viele förderwürdige Vorschläge gibt, dass die Köthenerinnen und Köthener auch abstimmen können. Wie Sie Ihre Ideen für unsere Bachstadt einreichen können, erfahren Sie unter www.koethen-anhalt.de/de/buergerbudget.html sowie in der Titelgeschichte dieser Ausgabe.

Der Veranstaltungskalender unserer Stadt war in den letzten Wochen prall gefüllt. Bei einigen dieser vielfältigen Angebote konnte ich auch selbst vor Ort sein: So wurde Mitte September unser beliebtes Kinderfest nachgeholt. Einmalig wurde die Veranstaltung dabei auf den Marktplatz verlegt und zusammen mit dem jährlichen Fest der Vereine gefeiert. Bei strahlendem Sonnenschein kamen hunderte große und kleine Gäste ins Stadtzentrum, um die Stände von über 30 Vereinen, Bildungseinrichtungen sowie Institutionen aus Köthen (Anhalt) und dem Landkreis zu besuchen. Abgerundet wurde der Tag wieder durch ein Danke-Konzert für alle Ehrenamtlichen unserer Stadt.

Über Musik diskutiert wurde Anfang Oktober im Veranstaltungszentrum. Die „tuned Ideenwerkstatt“ der Kulturstiftung des Bundes war in der Bachstadt zu Gast. Bei diesem Netzwerk-Treffen der Klassik-Szene kamen Konzertveranstalter, Künstlerinnen und Künstler so-



wie Interessierte aus ganz Deutschland ins Gespräch, um neue Ideen der Veranstaltungskonzeption zu diskutieren. Mit den gerade erfolgreich durchgeführten Köthener Bachfesttagen haben wir dankenswerterweise ein exzellentes Beispiel in diesem Feld zu bieten.

Für Exzellenz im Ehrenamt wurden Ende September beim Vereineball wieder zahlreiche verdiente Bürgerinnen und Bürger geehrt. Mein besonderer Glückwunsch gilt dabei Erika und Hartmut Schmiegel, die für ihr Lebenswerk rund um den Malzirkel FK am Theater Köthen ausgezeichnet wurden. Ausdrücklich danken möchte ich außerdem den Organisatoren dieser wichtigen Veranstaltung, die hoffentlich noch viele Jahre fortgeführt wird.

Erstmals wurde Anfang Oktober der Internationale Hochschultag im Ratke-Gebäude der HS Anhalt in der Lohmannstraße gefeiert. Studentinnen und Studenten unter anderem aus China, der Ukraine, Kasachstan, Kolumbien, Pakistan sowie dem Schwerpunktland Indien präsentierten an diesem Tag unter dem Motto „Anhalt – Weltoffen“ kulinarische, kulturelle oder künstlerische Kostproben aus ihren Heimatländern. Ich kann nur alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, diese Einladung zum Kennenlernen im kommenden Jahr noch zahlreicher anzunehmen. Es lohnt sich!

Genauso wissen Motorsportfreunde, dass es sich lohnt, am ersten Oktoberwochenende den Wattleosing aufzusuchen. Beim „ADMV Classic Cup“ durfte auch ich Motorsportluft schnuppern. Ein weiteres Veranstaltungshighlight, das unsere Stadt überregional bekannt macht und zu dem man den Veranstaltern nur gratulieren kann.

Mit dem nahenden November werfen wiederum zwei Festzeiten ihre Schatten voraus. Am 11. November lädt der KUKAKÖ wieder zur Eröffnung der fünften Jahreszeit auf den Marktplatz ein. Ich bin schon gespannt, in welche Rolle ich dabei dieses Mal schlüpfen darf. Außerdem habe ich für die Vorweihnachtszeit noch eine Empfehlung für Sie: Am 3. Dezember findet das traditionelle Adventskonzert des Landespolizeiorchesters in der St.-Agnus-Kirche statt. Ein Eintritt für das um 18 Uhr beginnende Konzert wird nicht verlangt, jedoch werden Spenden für eine regionale, karitativ tätige Organisation gesammelt. Im letzten Jahr wurde das Geld der Tafel in Köthen überbracht. Eine Aktion, die nicht nur gut klingt, sondern auch Gutes bewirkt. Wer mit mir ins Gespräch kommen möchte, hat dazu in den kommenden Bürgersprechstunden die Gelegenheit:

Di., 12. November | 15 bis 17 Uhr | telefonische Sprechstunde

Di., 3. Dezember | 15 bis 17 Uhr | persönliche Sprechstunde

Do., 19. Dezember | 15 bis 17 Uhr | telefonische Sprechstunde

Für den persönlichen Austausch wird um Voranmeldung unter 03496-425-315 oder stadtverwaltung@koethen-stadt.de gebeten.

Die Durchwahl der Telefonsprechstunde ist ebenso die 03496-425-315.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

Ihre

Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

• Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung – Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und seine Ausschüsse	Seite 6
• Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 12
• Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 74 „Neue Rüsternbreite“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 14
• Absetzung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Löbnitz an der Linde (§ 28 (1a) KWG LSA)	Seite 14
• Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Baasdorf am 08.12.2024 (§ 28 Abs. 7 KWG LSA)	Seite 14
• Wahlbekanntmachung über die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Baasdorf am 08.12.2024 (§ 38 KWO LSA)	Seite 16
• Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl in Baasdorf am 08.12.2024 (§ 17 KWO LSA)	Seite 16
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 17
• Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 17

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Ausschreibung –

Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Stadt Köthen veräußert das unbebaute Grundstück **Gemarkung Köthen, Flur 26 Flurstück 13724, Angerstraße (1.012 m²)**

Das Mindestgebot ist mit **34.408,00 €** festgelegt. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der/die Käufer/Käuferin.

Das Grundstück liegt innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und eignet sich zur Wohnbebauung, 2-geschossig in offener Bauweise.

Nähere Auskünfte zur Bebaubarkeit der Fläche können beim Bauordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), Herrn Marx, Telefon: 425411 und dem Planungsamt, Herrn Dornbusch Telefon: 425439 eingeholt werden.

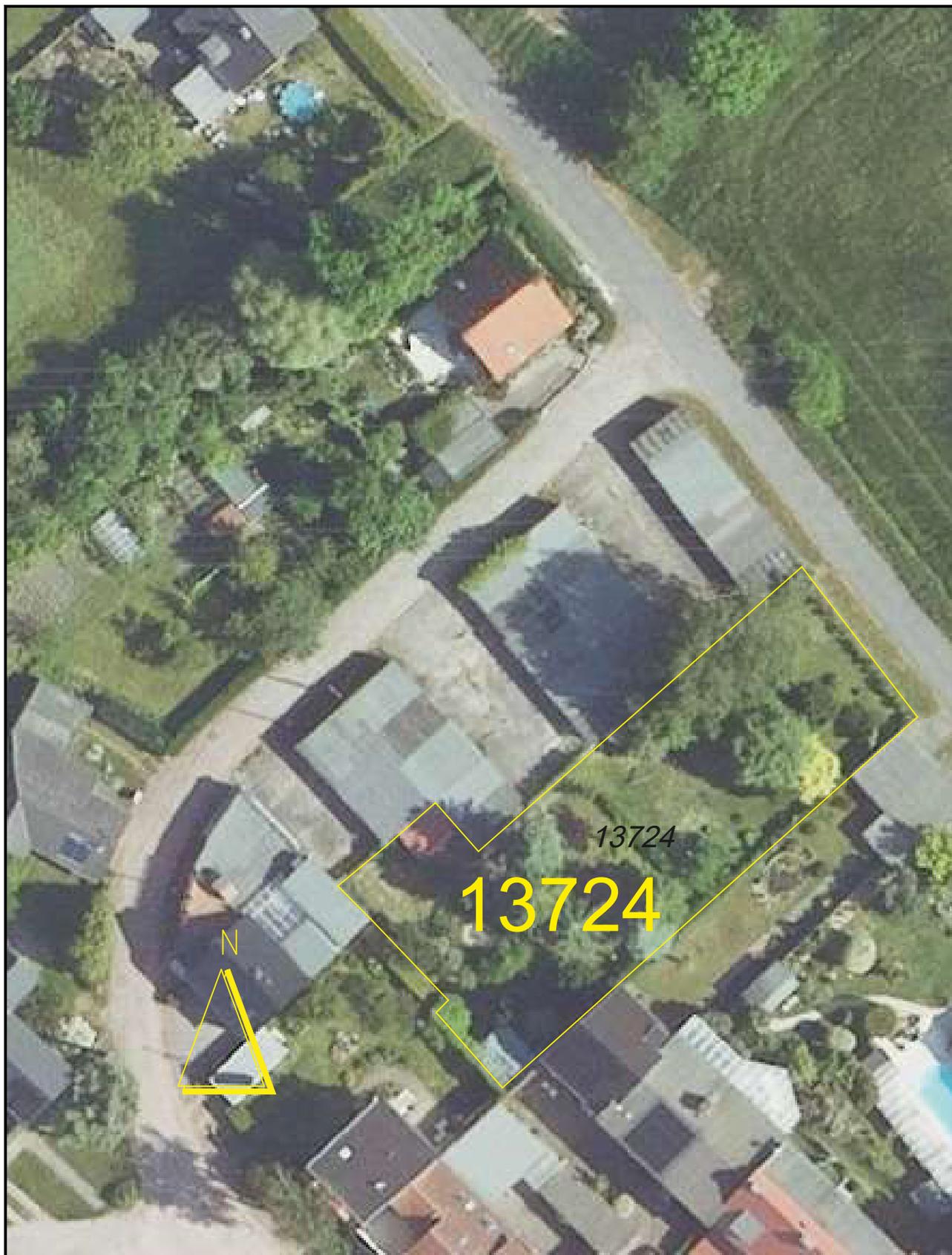
Aktuell besteht über das Grundstück ein Pachtvertrag. Der obsiegende Bieter tritt in den Pachtvertrag als neuer Grundstücksei-

gentümer (Verpächter) ein. Eine Kündigung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen möglich.

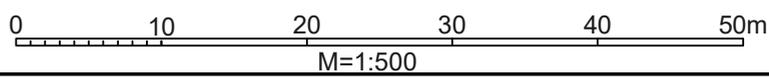
Veräußert wird an den Bewerber mit dem höchsten Gebot. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung, z. Hd. Frau Reichert, bis zum **31.01.2025** in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de/immobilienboerse.html, im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Lage der Fläche ist dem hier hinterlegten Luftbild zu entnehmen.

Siehe Seite 5



Gem. Köthen, Flur 26



Leitungsstand vom : 27.09.2024

Blatt:

Masstab 1: 500

Öffentliche Bekanntmachung –

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Nr. 2 und 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und seine Ausschüsse beschlossen, sowie auf der Grundlage des Beschlusses über die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.09.2024 in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

I. SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) 1Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich oder elektronisch – mittels des Ratsinformationssystems der Stadt Köthen (Anhalt) – unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. 2Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

(2) 1Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit gemäß § 2 Abs. 2 teilnehmen, erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. 2Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. 3Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.

(3) 1Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. 2Für jeden Tagesordnungspunkt ist eine Sachdarstellung und ggf. ein Beschlussvorschlag (Sitzungsvorlage) des Hauptverwaltungsbeamten beizufügen, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind.

3Liegen besondere Gründe vor, kann beides ausnahmsweise nachgereicht werden.

(4) 1Der Stadtrat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, in der Regel alle zwei Monate, mindestens aber alle drei Monate. 2In der Ferienzeit in Sachsen-Anhalt sollen in der Regel keine Sitzungen stattfinden. 3Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Stadtrates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. 4Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Stadtrates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

(5) 1Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. 2Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 12 Abs. 5). 3In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. 4Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. 5Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(6) 1In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall), kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. 2Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.

(7) 1Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden des Stadtrates durch Ansage vor der Sitzung an. 2Die Anzeige kann auch im Vorfeld an das Ratsbüro der Stadtverwaltung erfolgen.

§ 2

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 53 KVG LSA und von der Anträge und Anfragen im Sinne des § 43 Abs. 3 KVG LSA versandt werden.

(3) 1Die Stadt Köthen (Anhalt) betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. 2An der digitalen Ratsarbeit kann jedes Mitglied des Stadtrates durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten teilnehmen. 3Das Nähere regelt die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit in der Anlage zur Geschäftsordnung.

(4) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder des Stadtrates gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

§ 3

Tagesordnung

(1) 1Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten unter Mitwirkung des Stadtratsvorstandes auf. 2Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil.

(2) 1Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung, spätestens der übernächsten Sitzung, zu setzen. 2Die Anträge sind dem Vorsitzenden oder dem Ratsbüro schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. 3Die Anträge müssen eine Begründung enthalten. 4Anträge zur Tagesordnung können Stadratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. 5Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat, sofern nicht § 14 Abs. 2 zutrifft. 6Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

7Dem Hauptverwaltungsbeamten muss Gelegenheit gegeben werden, zu allen Anträgen eine entsprechende Stellungnahme mit seiner Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

(3) 1Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. 2Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.

(4) 1Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Tagesordnung und die öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte. 2Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) 1Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. 2Sind die für Zuhörer vorgesehenen

Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. 3Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

(2) 1An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. 2Ihnen sind besondere Sitze zuzuweisen. 3Absatz 1 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen.

(4) 1Der Verwaltung ist es zum Zweck der Protokollführung gestattet, Tonaufzeichnungen der Sitzungen anzufertigen. 2Tonaufzeichnungen sind nach Bestätigung der Niederschrift im Stadtrat oder dessen Ausschüssen zu löschen.

§ 5

Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) 1Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. 2Soweit das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

1. Personalangelegenheiten,
2. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
3. persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Stadtrates,
4. Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes,
5. Vergabeentscheidungen,
6. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.

(2) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 6

Sitzungsleitung und -verlauf

(1) 1Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten, er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht während der Sitzungen des Stadtrates aus. 2Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. 3Als Beisitzer fungiert jeweils ein nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung gewählter Stellvertreter abwechselnd. 4Will der Vorsitzende zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Beisitzer abgeben.

(2) Sind der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(3) 1Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Bestätigung der Tagesordnung
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Behandlung der Tagesordnungspunkte
9. Behandlung von Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

2Die Nrn. 4. bis 6. und 8. bis 9. sind jeweils im öffentlichen Teil und im nicht öffentlichen Teil durchzuführen.

(4) 1Der Hauptverwaltungsbeamte informiert zu Beginn jeder Sitzung über alle wichtigen Angelegenheiten im Rahmen der Informationen der Verwaltung. 2Die Berichterstattung, die durch den Hauptverwaltungsbeamten mündlich erfolgt, wird im Protokoll festgehalten.

(5) 1Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. 2§ 2 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 7

Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) 1Die Einwohnerfragestunde erfolgt in der Regel zum Beginn der Sitzung. 2Abweichungen hiervon kann der Vorsitzende des Gremiums in der Einladung zur Sitzung festlegen.

(3) 1Der Vorsitzende des Gremiums stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. 2Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden.

3Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) 1Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seines Wohnortes berechnigt, grundsätzlich eine Anregung und zwei Fragen mit je zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. 2Bestehen Zweifel daran, ob es sich um einen Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt) handelt, so ist dies durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments dem Protokollführenden nachzuweisen. 3Zugelassen sind Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) fallen, insbesondere Fragen, die Angelegenheiten der Tagesordnung betreffen. 4Die Fragezeit beträgt in der Regel

drei Minuten. 5Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. 6Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Gremiums.

(5) 1Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. 2Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. 3In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(6) 1Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Hauptverwaltungsbeamten oder den Vorsitzenden des Gremiums. 2Eine Aussprache findet nicht statt. 3Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von spätestens einem Monat erteilt werden soll. 4Kann die Frist im Einzelfall nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. 5Dem Fragesteller ist eine Zwischennachricht über die Verlängerung der Frist und den Grund der Zeitverzögerung schriftlich zu erteilen. 6Schriftliche Antworten sind dem Protokoll der auf die Beantwortung folgenden nächsten ordentlichen Stadtratssitzung beizufügen.

(7) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.

(8) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ortschaftsräten finden die Regelungen der Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung, soweit die Anwendung der Geschäftsordnung analog für den Ortschaftsrat beschlossen wurden ist.

§ 8

Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) 1Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. 2Bei Bedarf erläutert und begründet der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung einleitend den Beratungsgegenstand. 3Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen. 4Diese haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird. 5Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Stimmkarte bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.

(2) 1Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Interessenkonflikts gemäß § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen. 2Bei öffentlicher Sitzung kann sich das Mitglied in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(3) 1Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. 2Das Wort kann wiederholt erteilt werden. 3Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. 4Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. 5Der Hauptverwaltungsbeamte hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. 6Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. 7Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen.

(4) 1Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. 2Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. 3Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu

halten und nicht vom Thema abzuweichen. 4Der Vorsitzende kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. 5Auf diese Verpflichtung kann jeder den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen.

(5) 1Die Redezeit beträgt für jede Rede 5 Minuten. 2Das Wort kann noch einmal zum gleichen Tagesordnungspunkt dem gleichen Mitglied des Stadtrates für 3 Minuten erteilt werden. 3Bei der Aussprache über den Haushalt bzw. Nachtragshaushalt erhält jede Fraktion einmalig eine Redezeit von 15 Minuten. 4Für die weitere Debatte zum Haushalt gelten die Sätze 1 und 2. 5Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern; bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat. 6Für den Tagesordnungspunkt "Informationen der Verwaltung" gelten die Sätze 1 bis 4 nicht.

(6) Während der Beratung sind nur zulässig:

1. Zusatz- und Änderungsanträge (Sachanträge) gemäß § 9
2. Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 10.

(7) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

§ 9

Sachanträge

(1) 1Änderungs- und Ergänzungsanträge, soweit nicht Anträge nach § 2 Abs. 2, können bis zur Abstimmung gestellt werden. 2Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden auch schriftlich vorzulegen. 3Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. 4Außerhalb der Sitzung können Anträge beim Vorsitzenden des Stadtrates oder bei dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift, eingereicht werden.

(2) 1Die Anträge gemäß Absatz 1 müssen eine Begründung enthalten. 2Anträge, deren Annahme Ausgaben verursacht oder erwarten lassen, die im Haushaltsplan nicht oder nicht ausreichend vorgesehen sind, dürfen nur beraten werden, wenn sie gleichzeitig mit einem Deckungsvorschlag verbunden sind.

(3) 1Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, von dem Antragsteller zurückgezogen werden. 2Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10

Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:

1. Schluss der Rednerliste,
2. Verweisung an einen Ausschuss oder den Hauptverwaltungsbeamten,
3. Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
4. Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit,
5. Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
6. Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
7. Zurückziehung von Anträgen,
8. Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
9. Feststellung des Mitwirkungsverbotes eines Stadtratsmitgliedes,
10. Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung,
11. Fortsetzung der Sitzung nach 22:00 Uhr.
12. Einberufung einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung,
13. Antrag auf namentliche Abstimmung.

(2) 1Der Antrag gemäß Absatz 1 Nr. 1 kann nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. 2Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

(3) 1Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. 2Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. 3Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. 4Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen. 5Zu dem Antrag können die Fraktionen mit je einer Wortmeldung Stellung nehmen. 6Danach ist über den Antrag durch den Stadtrat zu entscheiden.

(4) Über die Anträge zur Geschäftsordnung nach Absatz 1 entscheidet der Stadtrat vor der Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand.

§ 11

Abstimmungen

(1) 1Nach Schluss der Beratung lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. 2Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. 3Anträge über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich oder elektronisch vorliegen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) 1Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge von Ausschüssen oder des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 85 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge, insbesondere Änderungs- und Zusatzanträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Nrn. 1 bis 3 fällt.

2In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat durch einfache Stimmenmehrheit.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(5) Nach der Abstimmung gemäß Absatz 3 ist der gesamte Antrag mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung zu stellen.

(6) 1Es wird offen abgestimmt. 2Die Abstimmung geschieht i.d.R. durch Heben einer Stimmkarte. 3Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. 4Bei Anträgen zur Geschäftsordnung ist eine namentliche Abstimmung unzulässig. 5Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

(7) 1Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. 2Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. 4Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

(8) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen festzuhalten.

(9) 1Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. 2Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Beschlusses widerspricht.

§ 12

Wahlen

(1) 1Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. 2Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von Personen können Mitglieder der Verwaltung als Stimmzähler herangezogen werden.

(3) 1Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. 2Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. 3Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.

(4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel:

1. nicht amtlich ist / nicht amtlich hergestellt ist
2. keinen Stimmabgabevermerk enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz, Vorbehalte oder weitere Beschriftungen enthält,
5. mehr als eine Stimme für einen Bewerber enthält.

(5) Die Auszählung der Stimmen hat öffentlich zu erfolgen.

(6) 1Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. 2Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. 3Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. 4Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

5Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. 6Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

(7) 1Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. 2Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. 3Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

§ 13

Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

(1) 1Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. 2Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. 3Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Stadtrat kann:

1. Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
2. Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Hauptverwaltungsbeamten zurückverweisen,
3. die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
4. die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) 1Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. 2Der Entscheidungsantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.

(5) 1Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. 2Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. 3Danach ist die Sitzung zu schließen. 4Sofern die Sitzung nicht gemäß § 1 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln.

§ 14 Niederschrift

(1) 1Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden, dem Hauptverwaltungsbeamten und vom Protokollführenden zu unterzeichnen ist. 2Der Protokollführende ist ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung und wird von dem Hauptverwaltungsbeamten benannt.

(2) 1Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
2. die Namen der Teilnehmer,
3. die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
4. die Tagesordnung und ob die Beratung öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
5. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
6. die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen, bei namentlicher Abstimmung (§ 10 Absatz 6 Satz 3) ist die Entscheidung jedes Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken,
7. Vermerke darüber, welche Stadtratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben (z. B. Mitwirkungsverbot),
8. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates und deren Beantwortung,
9. sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen),
10. Behandlung der Einwände gegen die Sitzungsniederschrift und Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung.

2Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärungen wörtlich in der Niederschrift festgehalten werden. 3Dies ist durch Wortmeldung vorher anzuzeigen.

(3) 1Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Stadtrates schriftlich oder elektronisch – mittels des Ratsinformationssystems der Stadt Köthen (Anhalt) – zuzuleiten. 2Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.

(4) 1Einwände gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. 2Der Stadtrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist. 3Wird der Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

(5) Der Stadtrat stimmt über die Niederschrift ab.

(6) 1Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen anzufertigen. 2Dazu ist vor jedem Redebeitrag das Mikro einzuschalten. 3Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Feststellung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen zu löschen. 4Es gilt § 4 Absatz 4.

(7) 1Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen werden auf der Internetseite www.koethen-anhalt.de veröffentlicht. 2Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. 3Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

§ 15 Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

(1) 1Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder von dem Hauptverwaltungsbeamten beantragt werden. 2Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein Antrag nach Absatz 1, der abgelehnt wurde, kann innerhalb von sechs Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und/oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechtspositionen Dritter entstanden sind und diese nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist und/oder zu Schadenersatzansprüchen führen kann.

§ 16 Ordnung in den Sitzungen

(1) 1Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. 2Er übt das Hausrecht aus.

(2) 1Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung oder verletzt es die Würde der Versammlung oder äußert es sich ungebührlich, so kann es vom Vorsitzenden unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen werden. 2Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind vom Vorsitzenden zu rügen.

3Ist ein Mitglied in derselben Sitzung drei-mal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen. 4Entsprechendes gilt, wenn ein Mitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. 5Ist einem Mitglied des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(4) 1Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Mitglied bei grob ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. 2Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen.

(5) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, durch Beschluss für höchstens vier Sitzungen ausschließen.

(6) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht sie wiederherzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 17**Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern**

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungsraum aufhalten

(2) 1Wer als Zuhörer, zu den Beratungen hinzugezogener sachkundiger Einwohner oder Sachverständiger durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens ein Mal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. 2Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, die den Fortgang der Verhandlungen in Frage stellt, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

II. FRAKTIONEN**§ 18****Fraktionen**

(1) 1Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates und dem Hauptverwaltungsbeamten von ihrer Bildung und namentlichen Zusammensetzung unverzüglich schriftlich Kenntnis. 2Dabei ist auch mitzuteilen, wer Vorsitzender der Fraktion und dessen Stellvertreter ist. 3Entsprechendes gilt für Veränderungen innerhalb der Fraktion und die Auflösung der Fraktion. 4Die Bildung und Auflösung sowie Veränderungen innerhalb der Fraktion werden mit dem Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam.

(2) Eine Fraktion muss mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.

(3) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

(4) 1Die Bezeichnung der Fraktionen richtet sich nach der Kurzbezeichnung der Parteien und Wählergruppen sowie dem Namen von Einzelbewerbern, aufgrund deren Wahlvorschlags die Fraktionsmitglieder in den Stadtrat gewählt werden. 2Dabei darf jede Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählergruppe im Stadtrat nur einmal verwendet werden. 3Der Fraktionswechsel einzelner Stadtratsmitglieder lässt bestehende Fraktionsbezeichnungen unberührt.

(5) Den Fraktionen werden im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel Zuwendungen zu den sächlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten der Gemeinde gewährt. Alles Weitere regelt die Richtlinie der Stadt Köthen (Anhalt) für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen.

(6) Die Fraktionen haben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen und insbesondere dafür Sorge zu tragen,

1. dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i. S. d. § 4 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt) die Vorschriften des Datenschutzrechts beachtet werden, vor allem, dass bei Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten gelöscht werden,
2. dass die notwendige Aufbewahrung und der ordnungsgemäße Umgang mit fraktionsbezogenen Unterlagen (z. B. Verwendungsnachweise, Kontenführung etc.) gewährleistet ist.

III. AUSSCHÜSSE DES STADTRATES**§ 19****Verfahren in den Ausschüssen**

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) Die Tagesordnung und die Niederschrift zu den Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Stadtrates zuzuleiten.

(3) 1Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. 2Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

(4) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied, das dem Gremium als ehrenamtliches Mitglied angehört, unterstützt wird.

(5) Das zuständige Fachamt sichert die Protokollierung in den Ausschüssen ab.

(6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**§ 20****Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse**

Öffentlichkeit und Presse werden von dem Hauptverwaltungsbeamten über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. Abschnitt**Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen****§ 21****Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen**

(1) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten, ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein. § 1 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und 3 (1. Alternative), Absätze 5 und 6 sowie §§ 3 und 4 gelten entsprechend.

(2) 1Für den Ablauf einer Videokonferenzsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 4, 5, 6, 8 bis 11, 13, 14 und 16, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. 2Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 56a Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Verantwortungsbereich der Stadt Köthen (Anhalt) liegen, ist die Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubreaken. 3Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich. 4Sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.

(3) 1Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. 2Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. 3Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.

(4) 1Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. 2Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. 3Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist.

(5) 1Die mittels Videokonferenztechnik zugeschalteten Mitglieder müssen die Kamera während der gesamten Sitzung eingeschaltet lassen, auch wenn sie ihren Platz verlassen. 2Der Ton kann ausgeschaltet werden.

(6) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliert der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 7 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.

(7) 1Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. 2Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten. 3Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

VI. SCHLUSSVORSCHRIFTEN, INKRAFTTRETEN

§ 22

Auslegung der Geschäftsordnung

1Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. 2Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. 3Bei Stimmgleichheit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

§ 23

Abweichung von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

§ 24

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten für männlich, weiblich und divers.

§ 25

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 10.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 27.02.2020 außer Kraft. § 2 Abs. 3 S. 3 tritt erst in Kraft, nachdem der Stadtrat die Anlage zur Geschäftsordnung „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit“ beschlossen hat.

Köthen, 11.09.2024

Buchheim



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“ ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung können bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Abt. Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5, in Köthen (Anhalt), während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden: <https://www.koethen-anhalt.de/de/bebauungsplaene.html>

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Köthen (Anhalt) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan Nr. 71 „Mischgebiet Baasdorfer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Köthen (Anhalt), 11.10.2024

Buchheim



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 siehe Seite 13

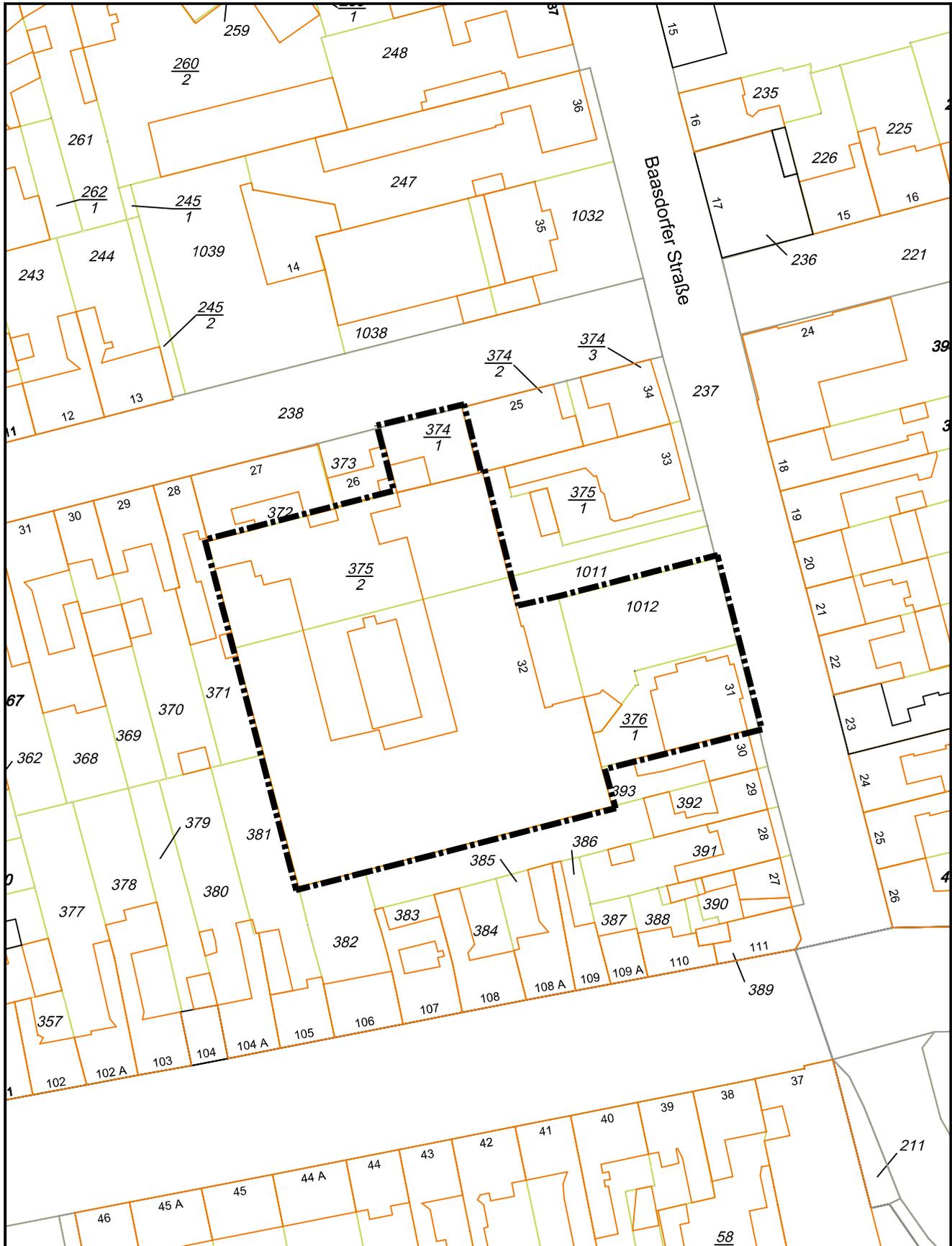
Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 71 "Baasdorfer Straße"

M: 1 : 1000

■■■■ Geltungsbereich des Plangebietes

- Übersichtsplan -



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 74 „Neue Rüsternbreite“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Neue Rüsternbreite“ der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 28.03.2024 der Stadt Köthen (Anhalt) veröffentlicht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Neue Rüsternbreite“ ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird der Öffentlichkeit 4 Wochen Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Informationsveranstaltung findet am **Donnerstag, den 07.11.2024; 16:30 Uhr; Wallstraße 1 bis 5, 2. Etage, über Aufgang 1, Raum 217, 06366 Köthen (Anhalt)** statt. Der Einlass beginnt ab 16.00 Uhr.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) bis einschließlich 06.12.2024 unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Vom **04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024** können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, sowie elektronisch während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5, 1. Etage, über Aufgang 3, 06366 Köthen (Anhalt) abgegeben werden:

Montag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

stadtentwicklung@koethen-stadt.de

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Stellungnahmen außerhalb der Frist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Köthen (Anhalt), 11.10.2024



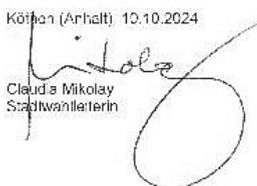

Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Anlage 2 siehe Seite 15

Absetzung der Ergänzungswahl

des Ortschaftsrates Löbnitz an der Linde (§ 28 (1a) KWG LSA)

Als spätester Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Löbnitz an der Linde war der 01.10.2024, 18:00 Uhr vorgesehen. In der am 02.10.2024 stattgefundenen Sitzung des Wahlausschusses wurde festgestellt, dass zu diesem vorgenannten Termin keine Wahlvorschläge eingegangen sind. Daher wird die für den 08.12.2024 terminierte Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Löbnitz an der Linde abgesetzt.

Köthen (Anhalt), 10.10.2024

 Claudia Mikolay
 Stadtwahlleiterin

Claudia Mikolay
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

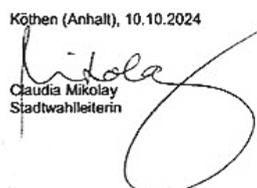
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Baasdorf am 08.12.2024 (§ 28 Abs. 7 KWG LSA)

Der Wahlausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 gemäß § 28 (1) Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590), beschlossen, nachfolgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Baasdorf am 08.12.2024 zuzulassen. Gemäß § 28 (7) KWG LSA in Verbindung mit § 36 (1) der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. LSA S. 501) mache ich diese hiermit öffentlich bekannt.

36 Einzelwahlvorschlag Philipp Dunkel
 geb. 1991
 Elektroniker
 06388 Baasdorf

37 Einzelwahlvorschlag Andrea Riha
 geb. 1966
 Verwaltungsbeamtin
 06388 Baasdorf

38 Einzelwahlvorschlag Wolfgang Schönwald
 geb. 1954
 Steuerfachwirt
 06388 Baasdorf

Köthen (Anhalt), 10.10.2024

 Claudia Mikolay
 Stadtwahlleiterin

Anlage 2

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des BP 74

Lageplan vom 15.01.2024

M: 1 : 5000



Wahlbekanntmachung

über die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Baasdorf am 08.12.2024 (§ 38 KWO LSA)

Am Sonntag, den 08.12.2024, findet die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Baasdorf statt. Die Ergänzungswahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Die Ortschaft Baasdorf ist Wahlgebiet und es wurde ein Wahlbezirk gebildet. In den **Wahlbenachrichtigungsschreiben**, die den Wahlberechtigten **bis spätestens 17.11.2024** zugestellt werden, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl zum Ortschaftsrat:

- hat jede wahlberechtigte Person **drei Stimmen**;
 - müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
 - kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.
 - sind die Stimmzettel orange
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S.92, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590).
 - Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe im Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Köthen, Wahlbüro, Zimmer, Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches, in der derzeit gültigen Fassung, ist strafbar.

Köthen (Anhalt), 10.10.2024

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl in Baasdorf am 08.12.2024 (§ 17 KWO LSA)

1. Zeit und Ort für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die o. g. Ergänzungswahl am 08.12.2024 kann **vom 18.11.2024 bis 22.11.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) im Wahlbüro, Zimmer 122, Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt) eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Frist im o.g. Wahlbüro schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Angaben zu machen.

derlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590) sowie der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. LSA S. 501).

3. Wahlbenachrichtigung

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält **bis spätestens 17.11.2024** ein **Wahlbenachrichtigungsschreiben**. Wer kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Stadt Köthen (Anhalt) hat, kann an der Ergänzungswahl durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 (3) KWG LSA).

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist (18.11.2024 bis 22.11.2024) für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 Wahlscheine können bis Freitag, 06.12.2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Wahlbüro, Zimmer 122, Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder mündlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig (§ 24 (1) KWO LSA). Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 07.12.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA (Nr. 4.2) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag am 08.12.2024, 15.00 Uhr, im Wahllokal Gemeindehaus Baasdorf, OT Baasdorf, Rosa-Luxemburg-Straße 2, 06388 Köthen (Anhalt) beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

4.6 erlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Briefwahlunterlagen

Wird ein Wahlschein beantragt, wird diesem

- ein Stimmzettel,
- ein amtlicher orangener Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher blauer Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl beigelegt.

Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern (§ 25 (3) KWO LSA). Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtwahlleiterin der Stadt Köthen (Anhalt) versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundes-

republik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden (Am Wahltag im Gemeindehaus Baasdorf!).

Köthen (Anhalt), 10.10.2024

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der **Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss** hat in seiner 2. Sitzung am 26.09.2024 im *öffentlichen* Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Planung und Errichtung eines Verkehrsknotenpunktes für den Industriepark Köthen Süd Beschluss-Nr.: 24/BSU/02/001

Der **Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss** hat in seiner 2. Sitzung am 26.09.2024 im *nichtöffentlichen* Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausübung des Vorkaufsrechtes – Beschluss-Nr.: 24/BSU/02/002
- Bauausführung Erdarbeiten für die archäologischen Untersuchungen – Beschluss-Nr.: 24/BSU/02/003
- Vergabe externe Grünpflegeleistungen Wohngebiet Rüsternbreite – Beschluss-Nr.: 24/BSU/02/004
- Vergabe Baumpflanzquartier Hallesche Straße 1. Ba-Tief- und Landschaftsbauarbeiten – Beschluss-Nr.: 24/BSU/02/005

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Oktober

29.10.2024 Stadtrat

November

04.11.2024 Ortschaftsrat Dohndorf

05.11.2024 Ortschaftsrat Elsdorf

05.11.2024 Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur

06.11.2024 Ortschaftsrat Arensdorf

07.11.2024 Ortschaftsrat Baasdorf

07.11.2024 Rechnungsprüfungsausschuss

11.11.2024 Ortschaftsrat Löbnitz

12.11.2024 Ortschaftsrat Merzien

12.11.2024 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

13.11.2024 Ortschaftsrat Wülknitz

14.11.2024 Sozial- und Kulturausschuss

26.11.2024 Hauptausschuss

Dezember

10.12.2024 Stadtrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titelseite

Was ist der Hintergrund? Grundsätzlich stehen für förderungswürdige Projekte in jedem Jahr mindestens 60 000 Euro im Haushalt der Stadt zur Verfügung. Die für das Bürgerbudget in 2024 zugelassenen Vorschläge überschritten diesen Betrag in ihrem finanziellen Gesamtvolumen jedoch nur geringfügig. Im Dialog mit der Stadtverwaltung konnte eine Antragssumme nun so angepasst werden, dass alle acht Projekte mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umsetzbar sind. Bei der geplanten Wahl hätte ein Vorschlag andernfalls das Nachsehen gehabt.

„Der demokratische Prozess ist zwar wesentlicher Bestandteil der Idee hinter dem Bürgerbudget, aber letztlich wäre der Aufwand nicht zu rechtfertigen gewesen“, erklärt Oberbürgermeisterin Christina Buchheim. Unter anderem hätte städtisches Personal die Abstimmung begleiten sowie vor- und nachbereiten müssen. Auch für die Anmietung des Wahllokals wären Kosten angefallen. „So haben wir eine Lösung gefunden, von der letztlich alle Seiten profitieren“, findet Buchheim. Die Anträge müssen nun nur noch eine letzte Hürde nehmen: Laut Satzung des Bürgerbudgets bedarf es für die Umsetzung dieser freiwilligen Aufgabe der Stadt eines genehmigten Haushaltes. Sobald diese Bestätigung für den Haushalt 2025 vorliegt, können folgende Projekte umgesetzt werden:

1. Errichtung eines weiteren Gewächshauses für den Verein Grüner Daumen e.V. zum Zweck der Umweltbildung. Antragsteller: Grüner Daumen e.V. | Kostenschätzung: ca. 7000 Euro
2. Schaffung eines generationsübergreifenden Bewegungsangebotes – TRIMM-DICH-PFAD – angrenzend an den Spielplatz „Abenteuerwiese“ mit ca. drei Outdoor-Sportgeräten. Antragsteller: Sebastian Schwab | Kostenschätzung: ca. 10 000 Euro
3. Ersatz des Sandkastens auf dem Spielplatzes Lüneburger Straße durch eine Schaukelanlage mit Nestschaukel oder zwei Sitzen. Antragstellerin: Carolin Uhl | Kostenschätzung: ca. 5000 Euro
4. Errichtung einer Informations- und Werbetafel am Eingangsbereich der Sportanlage des Cöthener Hockeyclub 02 e.V.. Antragsteller: Cöthener Hockeyclub 02 e.V. | Kostenschätzung: ca. 4000 Euro
5. Herstellung und Errichtung einer Bronzefigur „Magda“ mit Steinsockel am Magdeburger Turm als Gegenpart zum vorhandenen „Bronze-Halli“. Antragsteller: Steffen Fischer | Kostenschätzung: ca. 9600 Euro
6. Erschließungs- und Planungsarbeiten zur perspektivischen Aufstellung von Containern als Erweiterung der neu angelegten Sport- und Freizeitanlage in Arensdorf.
7. Antragsteller: Tobias Kasperski | Kostenschätzung: ca. 10 000 Euro
8. Errichtung eines Rutsch- oder Kletterturms auf dem Spielplatz in Großwülknitz. Antragstellerin möchte anonym bleiben | Kostenschätzung: ca. 10 000 Euro
9. Anlegen einer Blühwiese auf einer öffentlichen Fläche in Kleinwülknitz sowie Errichtung von begleitenden Natur-Informationstafeln. Antragsteller: Ortschaftsrat Wülknitz | Kostenschätzung: ca. 4000 Euro

„Es freut mich, dass dieses Angebot zur Mitbestimmung trotz der kurzen Antragsfrist in diesem Jahr bereits so gut angenommen wurde und wir acht würdige Projekte für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kernstadt Köthen und ihrer Ortschaften auf den Weg bringen konnten“, so die Oberbürgermeisterin. „Natürlich wünschen wir uns für den nächsten Förderzeitraum dann noch mehr kreative Ideen aus der Bürgerschaft, damit es im Herbst 2025 einen richtigen Wahltag für das Bürgerbudget geben kann.“

Für das Bürgerbudget im kommenden Jahr können noch bis zum 30. Juni 2025 Projekte eingereicht werden. Alle Informationen und Unterlagen zum Fonds können Interessierte unter www.koethen-anhalt.de/de/buergerbudget.html finden oder unter buergerbudget@koethen-stadt.de bzw. **03496 425-242** erfragen.

Partnerschaftliche Aktivitäten 2025 – Anträge können gestellt werden

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Partnerstädte kennen- und verstehen zu lernen. Zu diesem Zweck fördert die Bachstadt Aktivitäten mit unseren Partnerstädten Siemianowice Slaskie (Polen), Wattrelos (Frankreich) und ihren befreundeten Städten Langenfeld und Lüneburg.

Unterstützt werden können Köthener Institutionen, Organisationen und Vereine nur, wenn die beantragte Aktivität den partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen dient oder zum Jugend-, Kultur-, Schul- und Sportaustausch beiträgt. Privatbegegnungen, touristische Reisen oder Studienreisen werden nicht gefördert.

Ziel soll der regelmäßige Austausch sein. Die Antragstellung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen, diese ist auf der Seite koethen-anhalt.de/de/ortsrecht.html einzusehen. Wir bitten alle Vereine, Verbände und Institutionen, dem Ratsbüro der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum **20. Dezember 2024** mitzuteilen, welche Vorstellungen, Wünsche und Interessen hinsichtlich partnerschaftlicher Aktivitäten bestehen, damit eine langfristige, verbindliche Planung und Organisation vorgenommen werden kann. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Anträge können schriftlich mit den entsprechenden Formularen (Anlage 1 der

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen (Anhalt)) bei der

Stadt Köthen (Anhalt)
Ratsbüro
Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt) oder
per E-Mail an
s.hempel@koethen-stadt.de
eingereicht werden.

Neben der finanziellen Förderung steht die Stadt Köthen (Anhalt) mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Ansprechpartnerin Frau Hempel erreichen sie unter s.hempel@koethen-stadt.de oder telefonisch unter 03496 425243.

Stellenausschreibung

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht motivierte Auszubildende für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung



Es sind 2 Ausbildungsplätze mit Beginn **zum 01.08.2025** zu besetzen.

Wer sich für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r interessiert, sollte engagiert, zielstrebig, kontaktfreudig und verantwortungsbewusst sein und sich für rechtliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge interessieren. Darüber hinaus sind Sorgfalt, planvolles Vorgehen und natürlich Lernbereitschaft gefragt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Realschulabschluss mit mindestens guten Noten in Mathematik und Deutsch
- ein umfangreiches Allgemeinwissen
- ein guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck wird erwartet
- gute Umgangsformen werden als selbstverständlich angesehen

Sie erwartet ...

... eine qualifizierte, 3-jährige Ausbildung, in der Sie die Arbeit und den Aufbau der Verwaltung kennen lernen und im Umgang mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften geschult werden.

Die Ausbildung besteht aus theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten. Die praktische Ausbildung findet in mehreren Ämtern der Stadtverwaltung statt. Dabei erhalten Sie einen Einblick in die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Arbeitsabläufe der einzelnen Ämter.

Die theoretische Ausbildung wird durch das Berufsschulzentrum „August von Parseval“ am Standort Köthen (Anhalt) sowie durch das Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. in Dessau - Roßlau übernommen. Wenn Ihnen der Ausbildungsberuf gefällt und Sie über die dargestellten Fähigkeiten verfügen, so freuen wir uns über die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungszeitraum.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kraus, Personalsachbearbeiterin, zu erreichen unter der Rufnummer 03496/425 462 oder per E-Mail a.kraus@koethen-stadt.de gern zur Verfügung.

Die Eignung für die Ausbildung wird in einem Auswahlverfahren mit Eignungstest festgestellt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses, eventuelle Beurteilungen von Praktika) zu richten an:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis einschließlich **30.11.2024** bei o.g. Adresse eingehen.

Eingangsbestätigungen werden nicht versandt.

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an a.kraus@koethen-stadt.de oder an personalabteilung@koethen-stadt.de senden.

Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Daniel Wagner zum stellvertretenden Ortswehrleiter ernannt

Daniel Wagner ist am 10. Oktober 2024 von Oberbürgermeisterin Christina Buchheim zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Köthen (Anhalt) ernannt worden. Durch seine Berufung als Ehrenbeamter wird er die-

ses Amt nun bis zum 9. Oktober 2030 ausüben. Wagner war bereits im Dezember 2023 durch die Kameradinnen und Kameraden der Wehr gewählt worden und führt das Amt bereits seit rund sechs Monaten aus.



Amtsblatt auch online lesen!

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar. Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!

8. Vereineball würdigte verdienstvolle Ehrenamtler

Der vom Verein „Vereineball e.V.“ organisierte und durchgeführte 8. Vereineball war auch in diesem Jahr eine sehr würdige und festliche Veranstaltung. Ehrengast des Vereineballs war der vierfache Bob-Olympiasieger und vielfache Weltmeister André Lange.

Mit den anerkennenden Worten: „Wenn wir dem Ehrenamt nur einen Tag Urlaub geben würden, dann liefе nicht nichts

mehr“ würdigte der Olympiasieger die Arbeit aller ehrenamtlich tätigen Menschen. Im Beisein von 180 Gästen wurden Christine Marschall, Steffi Herold (beide Kleinpaspaschleben), Camilla Nater, Claudia Juschka, Jörg Kleindienst, Bernd Hauschild, Jürgen Gewinner, Klaus Walter (alle Köthen), Uwe Lehmann (Drosa) und Silke Keller (Reppichau) mit dem „Boris“ ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt

der 18-jährige Schiedsrichter Jonas Kühn vom CFC-Germania 03.

Den Preis für das Lebenswerk erhielten Erika und Hartmut Schmiegel vom Malzirkel FK. Der Vereineball e.V. bedankt sich sehr herzlich bei der Stadt Köthen (Anhalt) und den zahlreichen Sponsoren für die Unterstützung.

Der 9. Vereineball findet im September 2025 statt.



Impressionen vom 4. Fest der Vereine und dem nachgeholtten Kinderfest



Umfrage für den Radverkehr: Teilnahme noch bis zum 30.11. möglich

Der ADFC führt im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BDMV) alle zwei Jahre den Fahrradklima-Test durch. Für das Jahr 2024 hat jede fahradaktive bzw. interessierte Person noch bis **30.11.2024** die Gelegenheit, an diesem Test teilzunehmen. Alle Menschen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) sind aufgerufen, an der Umfrage des ADFC teilzunehmen. Je mehr Menschen teilnehmen, umso größer ist die Aussagekraft und dementsprechend gut ist die Arbeitsgrundlage für die Verantwortlichen der Radverkehrsplanung in Köthen (Anhalt). Sie finden die Umfrage unter fkt.adfc.de/umfrage.

Unter diesem Link werden auch im Frühjahr 2025 die Ergebnisse der Befragung angezeigt. Wer über keinen Internetanschluss verfügt bzw. die Umfrage lieber in Papierform durchführen möchte, wendet sich bitte an David Henseler (SB Amt Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung):

E-Mail: d.henseler@koethen-stadt.de
Tel.: 03496 425 442

Bei Fragen zum ADFC-Fahradklima-Test verweisen wir auf die Geschäftsstelle des ADFC:

E-Mail: kontakt@adfc-sachsenanhalt.de
Tel: 0391/ 731 66 45



Vereinsförderung aus Stiftungsmitteln der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Stadt Köthen (Anhalt)

Im Jahr 2024 wurden durch die Stiftung finanzielle Mittel aus den Erträgen des Stiftungskapitals für die Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Angelegenheiten in der Stadt Köthen zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr wurden knapp **91.650 Euro** an insgesamt mehr als 50 Vereine verteilt. Dabei handelt es sich um gemeinnützig anerkannte Köthener Kultur- und Sportvereine und als gemeinnützig anerkannte Vereine, die sich für die Jugend- und Sozialarbeit sowie für weitere ausgewählte gemeinnützige Zwecke in der Stadt Köthen engagieren. Auch im Jahr 2025 können die Vereine wieder Mittel aus dem Stiftungsfonds beantragen. Davon ausgenommen sind Vereine aus den Ortschaften der Stadt, da diese aus Finanzmitteln, die den Ortschaften im Rahmen der Eingemeindungsverträge zustehen, Zuwendungen erhalten können. Anträge sind mit den vorgegebenen **Antragsformularen** zu stellen. Die Anträge müssen bis zum **28. Februar 2025** beim Stiftungsvorstand eingehen (Abgabe im Sekretariat der Vorstandsvorsitzenden, Wallstr. 2/3, Zi. 118 oder Posteingangsstempel der Stadt).

Später eingehende Anträge werden bei der Mittelvergabe nicht berücksichtigt! Eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn dem Antrag die gültige Satzung des Antragstellers und ein zum Zeitpunkt der Zuwendungsbestätigung **aktueller Freistellungsbescheid** zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer oder eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes **beigefügt** ist und die betreffende Vereine, durch das für sie zuständige Finanzamt anerkannt, folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen:

- Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.5 AO)

- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)
- Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, des traditionellen Brauchtums, der Soldaten- und Reservistenbetreuung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO))
- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
- Förderung des Natur- und Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Eine Bearbeitung der Anträge erfolgt durch den Stiftungsvorstand nur, wenn im Falle einer Zuwendung im Jahr 2024, die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen eingehalten worden sind.

Über die Mittelvergabe wird das Stiftungskuratorium im Mai 2025 entscheiden. Antragsformulare sind auch im Sekretariat der Vorstandsvorsitzenden (s. o.) erhältlich. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, das Antragsformular über das Internetportal der Bachstadt Köthen (Anhalt) unter <https://www.koethen-anhalt.de/de/stadtnachricht/vereinsfoerderung-kultursport-und-sozialstiftung.html> das Antragsformular selbst herunterzuladen.

Ansprechpartner sind Frau Silke Cäsar, Tel. 03496/425312 und Frau Stephanie Schönauf, Tel. 03496/425240.

Stephanie Schönauf
Vorstandsvorsitzende

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Stadt Köthen (Anhalt), der für den Druck und die Verteilung des Amtsblattes zuständige Verlag Linus Wittich hat uns mitgeteilt, dass es in der Zustellung des Amtsblattes der Stadt Köthen (Anhalt) über die Deutsche Post künftig zu Veränderungen kommen wird.

So wird **ab November 2024** das Amtsblatt nur noch an Haushalte zugestellt,

die keinen Vermerk wie „Keine Werbung“ oder ähnliches auf ihren Postkästen haben. Wer also per Aufkleber ausdrücklich keine Werbung wünscht, wird in Zukunft auch kein Amtsblatt mehr erhalten.

Wer einen solchen Aufkleber am Briefkasten hat, ab November aber nach wie vor das Amtsblatt zugestellt bekommen möchte, muss in diesem Fall **entweder**

- **den Aufkleber entfernen**
- oder**

- **sich eine Ausgabe in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), im Foyer des Rathauses, abholen.**

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar. Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!



Tierische News

HALLOWEEN im TIERPARK

Egal ob Grusel oder Spaß – an Halloween ist jeder herzlich eingeladen, egal wie er aussieht!

Spaß kann niemals zu viel sein, darum laden wir Euch herzlichst ein:

Traditionell am 31. Oktober 2024 ab 14 Uhr

Wir brechen doch nicht mit liebgewonnenen Traditionen 😊

Euer Michael Engelmann & Team Tierpark Köthen (Anhalt) e.V.

Mit dabei Wendts Ranch - Annett Wendt, Robarias Schlangen- und Feuershow, Heike Schneider, Raymond Schulz, DJ Uwe Stössel, The Shamrock - Irish Pub by Lehmi, Grillstand von Familie Wienicke, Kuchenstand und sollten die Temperaturen es erlauben, beginnen wir natürlich auch die Glühwein-Saison!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Montag bis Freitag: 10 – 19 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 19 Uhr

Hunde sind herzlich Willkommen und haben freien Eintritt!

Sie erreichen uns:

Telefon: 03496 552664

info@tierpark-koethen.de



Halli - Der Stadtreporter

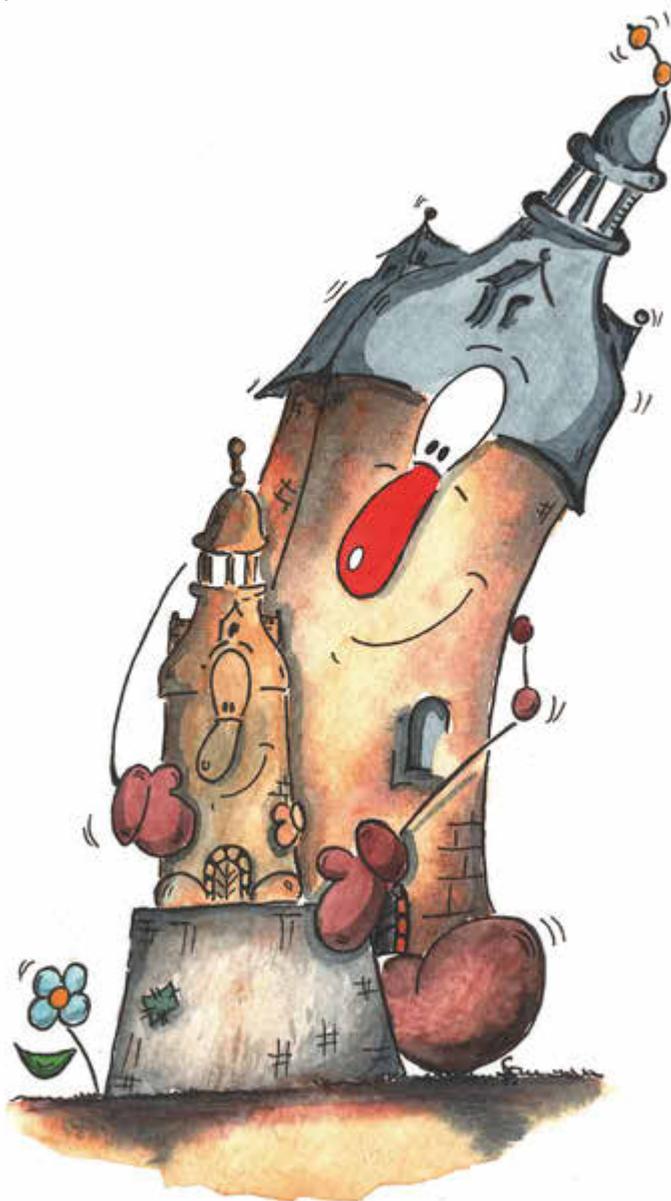


Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Der Magdeburger Turm in Bronze

Es ist soweit! Die Vorbereitungen für den Magdeburger Turm - den Magda - in Bronze laufen. Eine Aktion des Bürgerbudget 2024 der Stadt Köthen. Der Halli berichtet, wenn es los geht.



Jetzt Bewerben: 19.000 € Preisgeld für Sachsen-Anhalts Friedensengel

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe startet die Ausschreibung für ihren Ehrenamtspreis „Der Friedensengel“. Mit dieser renommierten Auszeichnung werden 2025 zum bereits vierten Mal herausragende Personen und Initiativen geehrt, die sich in Sachsen-Anhalt in besonderer Weise für Versöhnung, Menschenrechte, die Überwindung von Rassismus, soziale Gerechtigkeit, zukunftsweisenden und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt sowie interkulturelle und interreligiöse Verständigung einsetzen.

Ein Preis für stille Helden und herausragende Initiativen

Der Friedensengel Preis wird in drei Kategorien vergeben, um die Vielfalt von ehrenamtlichen Engagements widerzuspiegeln:

- „Die beispielhafte Initiative“: Diese Kategorie würdigt Vereine, Organisationen oder Initiativen.
- „Der unbekannte Friedensengel“: Diese Kategorie würdigt Einzelpersonen.
- „Der prominente Friedensengel“: Diese Kategorie ehrt eine deutschlandweit bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die sich durch ihr Wirken für Frieden und Gerechtigkeit stark macht.

Preisgelder von insgesamt 19.000 € und öffentliche Anerkennung

Die Preisträger*innen erhalten nicht nur eine feierliche Auszeichnung, sondern auch attraktive Preisgelder. In den beiden Kategorien „Die beispielhafte Initiative“ und „Der unbekannte Friedensengel“ werden jeweils fünf Platzierungen vergeben, die mit gestaffelten Preisgeldern in Höhe von 1.000 € (je Platz 2 bis 5) bis 3.000 € (Platz 1) dotiert sind. Darüber hinaus bietet der Friedensengel Preis allen Nominierten eine Plattform, um ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Unterstützung zu gewinnen. „Der prominente Friedensengel“ wird in einem separaten Auswahlverfahren gewählt. Diese Person erhält ein Preisgeld von 5.000 €.

Wer kann sich bewerben oder nominiert werden?

Bewerben können sich Einzelpersonen, Vereine, Initiativen oder Organisationen, die sich in Sachsen-Anhalt freiwillig und ohne Gewinnerzielungsabsicht engagieren. Es ist sowohl möglich, sich selbst zu bewerben als auch andere Personen oder Initiativen für den Preis vorzuschlagen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das Engagement darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein.
- Das Engagement muss freiwillig (ehrenamtlich) erfolgen.
- Das Engagement muss regional in Sachsen-Anhalt wirken.
- Das Engagement möchte öffentlich präsentiert werden.
- Das Engagement darf noch nie für den Friedensengel-Preis nominiert worden sein.

Die Ausschreibungsfrist endet am 31. Dezember 2024. Die Bekanntgabe der Nominierten erfolgt im Februar 2025, und die feierliche Preisverleihung findet im Mai 2025 in Bernburg statt.

Wie kann man sich bewerben?

Bewerbungen und Nominierungen können ausschließlich über das Online-Formular auf unserer Webseite eingereicht werden: friedensengel.stejh.de/der-preis. Wir freuen uns auf zahlreiche inspirierende Bewerbungen und Nominierungen, die zeigen, wie viel Gutes in Sachsen-Anhalt geschieht.



Rückblick: Historische Friedhofsführung des Vereins für anhaltische Landeskunde auf dem Friedhof Köthen

Am Samstag, 14.09.2024, fanden sich um 10:00 Uhr rund 50 Besucher auf dem Hauptfriedhof der Stadt Köthen (Anhalt)

ein, um an einer Führung des Vereins für Anhaltische Landeskunde (<https://www.val-anhalt.de/>) zu ausgewähl-



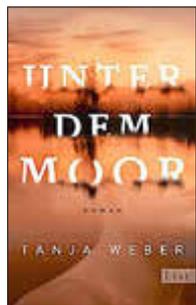
ten Bürgern und Grabmalen teilzunehmen. Angeknüpft wurde dabei an die vergangenen Friedhofsführungen, die 2006 – 2015 durchgeführt wurden. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Grabstellen des Schlossermeisters Günther, des Tierarztes Dr. Lesser, der Grabstelle Poschitz oder des Prokuristen Hermann Kobert. Neben den klassischen Biografien gaben die Vortragenden auch verschiedene Anekdoten rund um die Protagonisten der Friedhofsführung zum Besten. Im Rahmen der Führung konnten auch die Wandstellen an der westlichen Friedhofsmauer in Augenschein genommen werden, die noch in den letzten Jahren von Wildwuchs verdeckt wurden.

Der Unkostenbeitrag, der bei der Führung eingenommen wurde, wurde vom Verein für die Sanierung der jüdischen Kapelle, die sich in Trägerschaft des Landesverbands jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt befindet, gespendet.

Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

Weber, Tanja: Unter dem Moor
Berlin: List, 2024

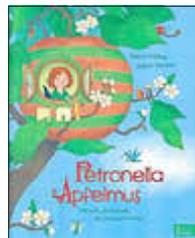


Der neue Roman von Tanja Weber erzählt die Geschichten von drei Frauen, die in verschiedenen Zeiten an ein und demselben Ort leben.

Die gestresste Medizinerin Nina aus Berlin findet menschliche Knochen, wem sie gehören, das erfahren die Leser am Ende des Romans. Die Geschichten von Gine und Sigrun spielen in der NS- und in der DDR-Zeit. Gine wird brutal durch den Sohn einer nazitreuen pommerschen Adelsfamilie vergewaltigt. Das Verbrechen bleibt in der NS-Zeit ungesühnt. Sigrun macht bei ihren kleinen Fluchten aus der Enge des SED-Regimes Bekanntschaft mit der Verfolgung durch die Stasi. Nina, die Ärztin aus Berlin, kann dem Krankenhaus-Stress der Corona-Zeit nicht mehr standhalten. Sie weiß, dass sie ihr Leben verändern muss. Der Versuch der drei Frauen, ihr Leben selbst zu bestimmen, ist das zentrale Thema des Romans. Drei Frauen, drei Leben, eine stirbt, eine rächt sich und eine kann sich retten ...

Städling, Sabine: Petronella Apfelmus – Oh weh, oh Schreck, der Strumpf ist weg!

Köln: Baumhaus, 2024



Petronella Apfelmus hat für ihre Oma einen magischen Strumpf gewaschen. Doch als sie ihn am nächsten Tag von der Leine nehmen will, stellt sie fest: Oh weh, oh Schreck, der Strumpf ist weg! Die Apfelfhexe fängt im Garten an zu suchen. Aber nirgends ist die Socke zu finden. Auch im Haspelwald und in Wimmerding wird sie nicht fündig. Zum Glück erhält Petronella immer wieder einen neuen Hinweis. Und so fliegt sie schließlich bis zum großen, dunklen Hexenturm, in dem Hexobine zu Hause ist ... Das erste Bilderbuch um Apfelfhexe Petronella – Klassischer Suchspaß, in Reimen erzählt: für kleine Hexenfans auf jeder Seite eine Menge zu entdecken.

PAW Patrol – Rettung für T-Rex. – Düsseldorf: Boxine, 2024.

1 Tonie



Neue Abenteuer für die heldenhaften Fellfreunde. Rex braucht Unterstützung in der Dino-Wildnis, denn

ein Vulkan bricht aus und die Dino-Herde braucht dringend Hilfe.

Außerdem lädt Bürgermeister Besserwisser alle zur Eröffnung seiner neuesten Attraktion in der Nachbarstadt ein: Die Dino-Safari.

In einem weiteren Abenteuer müssen die Fellfreunde einem T-Rex helfen.

Für die PAW-Patrol gilt: Kein Einsatz ist zu groß, keine Pfote zu klein! Sie meistern jede Herausforderung und zeigen, dass Teamarbeit und Mut immer zum Ziel führen.

1 Tonie mit 3 spannenden Geschichten für Kinder ab 3 Jahren.

Verwaltung bleibt geschlossen

Am Freitag, den **1. November 2024**, findet keine reguläre Sprechzeit der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) statt. Die Köthener Stadtbibliothek kann an diesem Tag zu den gewohnten Öffnungszeiten besucht werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. November 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 15. November 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 20. November 2024, 9.00 Uhr

Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Köthen (Anhalt) „Kerzenschein statt Zimmerbrand“

Am 30. Oktober 2024 zwischen 17 und 18 Uhr veranstaltet die Feuerwehr Köthen unter dem Titel „Kerzenschein statt Zimmerbrand“ ein Event, bei dem mit Hilfe mehrerer Vorführungen und einer Einsatzübung der Jugendfeuerwehr auf mögliche Gefahren beim Weihnachtsfest hingewiesen werden soll. Auf dem Pappelplatz in Arensdorf werden sowohl der Brand eines Adventskranzes, der Brand eines Weihnachtsbaumes und ein Fettbrand simuliert. Damit soll der richtige Umgang mit offenem Feuer und sich daraus ergebende Brandgefahren insbesondere während der Weihnachtszeit vorgestellt werden. Die Vorführungen werden in das Arensdorfer Halloweenfest mit eingebunden.

Die Stadtverwaltung als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) unterstützt die städtische Jugendfeuerwehr bei diesem Projekt. Die Veranstaltung der Jugendfeuerwehr wird unterstützt bzw. ermöglicht durch die Spende von Jan Böhmermann, wodurch Gelder für Projekte zur Verfügung stehen, die soziales Miteinander, demokratische Teilhabe und vielfältiges Stadtleben stärken.



Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team

R4R-Team testet reales Lieferszenario in Köthen

Ende September testete das R4R-Team ein reales Lieferszenario in Köthen. Mit gleich zwei Mikromobilen (dem Roboter der Universität Magdeburg und dem Lastenrad der Hochschule Merseburg) waren wir in der Köthener Altstadt unterwegs. Wir wollten feststellen, welche Möglichkeiten und Herausforderungen es bei einer alltäglichen Liefersituation gibt: der Lieferung von der Apotheke zu einer Einrichtung des betreuten Wohnens und eine weitere Lieferung zu Privatpersonen.

Unterstützt wurden wir hierbei von der Pluspunkt-Apotheke J.-S. Bach, insbesondere durch Inhaber Ulrich Nachtsheim, Frau Belgner vom betreuten Wohnen und Familie Neumann. Herr Nachtsheim war so freundlich und sponserte für das Szenario die auszuliefernden Pflegeprodukte. Spannend war auch zu sehen, welche Unterschiede es zwischen den beiden Mikromobilen gab und welche Herausforderungen auf der Route auftauchten. Aufgrund der Größe konnte der Roboter z.B. in die Apotheke fahren und dort die Lieferung aufnehmen. Das Lastenrad musste außerhalb der Apotheke beladen werden. Es war im Gegenzug dazu deutlich schneller am Ziel.

Herausfordernd gestaltete sich, insbesondere für das Rad, dass auf der Route nur bedingt Fahrradwege vorhanden waren. In engen Gassen war aber ein klarer Vorteil gegenüber herkömmlichen Lieferautos erkennbar.

Durchweg positiv waren auch die Reaktionen der Köthener Bürger: interessiert und neugierig bestaunten sie Roboter und Lastenrad und stellten Fragen zum Projekt. Die gesammelten Erkenntnisse, Herausforderungen und Möglichkeiten zum Einsatz der Mikromobile im öffentlichen Raum werden jetzt weiter ausgewertet und fließen in die weitere Forschungsarbeit ein. Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung!

Erfahrungen unserer Lastenrad-Testfamilie

Im letzten Amtsblatt berichteten wir, dass eine Köthener Familie für zwei Wochen eines der evhcle-Lastenräder testet und ihre alltäglichen Wege mit diesem zurücklegt.



In den zwei Wochen diente das Rad häufig als praktisches Transportmittel für die Kinder: es ging mit ihnen zum Fußballtraining, zur Oma, zum Kinderarzt oder zum Einkaufen.

Der größte Vorteil, den die Familie hervorhob, war die Flexibilität, die das Lastenrad im Alltag ermöglichte. Anstatt auf das Auto angewiesen zu sein oder den Aufwand mit mehreren Fahrrädern und einem Laufrad in Kauf zu nehmen, konnten die Strecken effizient und zeitsparend mit dem Rad zurückgelegt werden. „Dank des E-Motors ging es zügig voran, ohne dass wir das Auto benutzen mussten“, berichtete der Vater.

Auch wenn das Thema Nachhaltigkeit für die Familie nicht der Hauptgrund für die Teilnahme an der Aktion war, übernahm das Rad viele Aufgaben, die sonst mit dem Auto erledigt wurden. Allerdings betonte die Familie, dass die Fahrrad-Infrastruktur in der Stadt noch ausbaufähig sei: „Es gibt nicht überall Radwege und oft fehlen sichere Abstellmöglichkeiten, insbesondere für größere Räder wie Lastenfahrräder.“ Für den innerstädtischen Verkehr sehen die Eltern das Lastenrad aber als vielversprechende Alternative, auch wenn ein vollständiger Verzicht auf das Auto aufgrund der beruflichen Situation nicht möglich ist. „Für Einkäufe und kurze Wege könnte das Auto aber durchaus öfter stehen bleiben“, fügte der Vater hinzu.



Fotos: R4R-Team

In den zwei Wochen Lastenradfahren wurden, über die am Rad angebrachte Sensorbox, auch Infrastrukturdaten der gefahrenen Wege aufgenommen. Diese fließen ebenfalls in die weitere Forschung des R4R-Teams ein.

Wenn Sie auch einmal ein Lastenrad testen möchten: An mittlerweile 5 Stationen können Sie ein Rad leihen und mit Eingabe des Codes „Koethen60“ in der evhcle-App sogar 60 Minuten kostenfrei radeln. Über unsere Social Media-Kanäle können Sie uns gern Ihre Erfahrungen mitteilen.

Forschungsprojekt „Ready for Smart-City-Robots“
über Projektpartner DigiPL GmbH

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor*innen verantwortlich.

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der vorletzten Ausgabe habe ich davon berichtet, dass wir als CDU-Fraktion mehrere Anträge vorbereitet haben und habe den

1. Antrag, die Zufahrt in die Schulstraße zu ändern, erläutert. Heute möchte ich Ihnen von einem weiteren Antrag berichten:

Wir beantragen die ersatzlose Aufhebung der „Werbesatzung“ - der örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten der Stadt Köthen (Anhalt).

Diese regelt die Gestaltung von Werbeanlagen auf Flächen und auf Schaufenstern.

Sie gilt für Schaukästen, Werbeschilder, Warenautomaten und bestimmt Größe, Gestaltung und Werkstoff, sowie die Anbringung. Sie gilt in einem genau definierten Bereich - ausschließlich in der Innenstadt.

Ein Beobachter, der sich an der Persiluhr oder in der Halleschen Straße aufhält (außerhalb des Geltungsbereichs), wird kaum Unterschiede bemerken, ob die Werbeanlagen innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches platziert sind.

Formale Verstöße gegen die geltende Satzung finden Sie zum Beispiel in der Wallstraße 1 und 4. Auch diese werden nicht als negativ wahrgenommen.

Der Schutzwert der denkmalgeschützten Gebiete wird durch das Denkmalschutzgesetz und weitere Regelungen angemessen gewährleistet.

Die Aufhebung der Satzung trägt zur Entbürokratisierung bei und erleichtert die Entscheidung zur Ansiedlung in der Innenstadt.

Wir halten das für absolut sinnvoll und hoffen auf die Unterstützung des Stadtrates.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne!

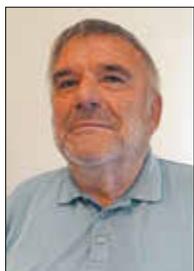
Für eine Stadt voller Chancen und Zusammenhalt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

*Herzlichst Ihre Melanie Winkler
Vorsitzende der CDU Fraktion im Stadtrat von Köthen (Anhalt)*

Kontakt:
melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de

Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE./SPD/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthenerinnen, liebe Köthener, im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 9.6.2024 haben sich die Parteien DIE LINKE, SPD und DIE GRÜNEN zur oben genannten Fraktionsgemeinschaft

im Stadtrat Köthen (Anh.) zusammengeschlossen. Diesem Zusammenschluss gingen intensive Vorgespräche bezüglich der jeweiligen inhaltlichen Vorstellung für die Wahlperiode voraus. Schnell wurde klar, die Schnittmengen der neugewählten Stadträte der drei Parteien sind groß. In Vorbereitung der 1. Sitzung des Stadtrates am 9.7.2024 wurde die Fraktionsgemeinschaft gegründet. Ronald Maaß wurde zum Fraktionsvorsitzenden gewählt, seine Stellvertreter sind Eike Rosenkranz und Sascha Greiner. Die Fraktionsgemeinschaft besteht aus 6 Stadträten der Partei DIE LINKE, 4 Stadträten der SPD und

einem Stadtrat der Partei DIE GRÜNEN. Oberstes gemeinsames Ziel unserer Fraktionsgemeinschaft ist es, für die Entwicklung unserer Stadt und die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Wir Stadträte der Fraktionsgemeinschaft bieten uns als direkte Ansprechpartner für Ihre Anliegen, Sorgen, Beschwerden und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Stadt an.

Bitte sprechen Sie uns an, oder besuchen Sie uns zu unseren Fraktionssitzungen (jeweils 1. und 3. Montag des Monats um 18:30 Uhr, Raum 14 im Köthener Rathaus).

Wir wollen durch ein geschlossenes Auftreten mehr zur Gemeinsamkeit im Stadtrat beitragen. Die ersten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse geben uns Hoffnung. Der neu gewählte Stadtrat hat bereits weitgehende Entscheidungen zur Umsetzung großer und langfristiger Projekte beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Struktur-

förderung bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Hierfür hat der Stadtrat die Mittelplanung für die archäologischen Untersuchungen für das Industriegebiet beschlossen. Die Umsetzung der Leistungen sollte damit ab Frühjahr 2025 gesichert sein.

Die Vergabe der Planungsleistung zum Knoten B183 (Anschluss Industriepark Köthen Süd) sind erfolgt. Mit der Vergabe der Bauleistungen zum ersten Bauabschnitt zur Aribertstraße wird in Kürze mit der Beseitigung eines straßenbaulichen Missstandes begonnen. Weitere private Investitionen wie der Baubeginn des neuen EDEKA-Marktes in der Baasdorfer Str. zeigen, in unserer Stadt tut sich etwas.

Wir werden über den weiteren Fortgang dieser Vorhaben und über unsere Arbeit im Stadtrat berichten.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und bleiben Sie positiv.

Ihr Ronald Maaß

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Freie Schule Anhalt erfolgreich bei „Jugend trainiert für Olympia“

Vom 15. bis 19. September 2024 fand in Berlin auf dem Gelände des Berliner Hockey Clubs das Bundesfinale im Feldhockey im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ statt. Das Bundesland Sachsen-Anhalt wurde dabei von einer achtköpfigen Jungenmannschaft der Freien Schule Anhalt vertreten. Die Spieler im Alter von 11 bis 15 Jahren hatten sich zuvor durch den Gewinn des Landesfinales von Sachsen-Anhalt für das Turnier qualifiziert. In diesem setzten sie sich gegen starke Konkurrenten wie das Ludwigsgymnasium Köthen, die Schule am Burgtor Aken sowie weitere Schulen aus Sachsen-Anhalt durch. Das Turnier begann für die Mannschaft vielversprechend. Im ersten Spiel gelang ihnen ein überzeugender Sieg gegen das Team aus Thüringen mit einem beeindruckenden 14:1. Doch gegen die Teams aus Hamburg (0:8) und Bremen (1:5) mussten die Jungs deren Überlegenheit anerkennen und kassierten zwei Niederlagen. Damit war klar, dass es für die Mannschaft um die Plätze 9 bis 12 gehen würde.

Am zweiten Tag des Bundesfinales zeigten die Spieler erneut ihr Können. Im ersten Spiel gegen Sachsen siegten sie souverän mit 5:0. Auch im zweiten Spiel des Tages, trotz eines Halbzeitrückstands von 0:2 gegen Schleswig-Holstein, bewies das Team



Kampfgeist und drehte das Spiel mit einem Endstand von 3:2 zu ihren Gunsten. Am letzten Tag stand das entscheidende Spiel um Platz 9 gegen Rheinland-Pfalz auf dem Programm. Leider mussten sich die Jungs nach einem hart umkämpften Spiel mit einer 1:9-Niederlage geschlagen geben, was ihnen letztlich einen guten 10. Platz von insgesamt 16 Mannschaften einbrachte.

Trotz der Niederlage im letzten Spiel war das Bundesfinale für alle Beteiligten eine großartige Erfahrung. Das Team der Freien Schule Anhalt blickt stolz auf eine spannende und ereignisreiche Woche zu-

rück, die sie mit einem respektablen Platz abschließen konnten.

Ein besonderer Dank gilt den Betreuern Denny Kröger und Steffen Schreck, die das Team während der gesamten Woche mit viel Engagement begleitet und diesen Erfolg erst möglich gemacht haben.

Für Sachsen-Anhalt im Einsatz waren: Moritz Hackert (Torwart), Hannes Schöbel, Lennox Locker, Martin Schreck, Oskar Streuber, Elias Pilch, Fred Ballinger und Moritz Hoffmann (C)

Moritz Hoffmann 10a
Schüler Klasse 10, Freie Schule Anhalt

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Veranstaltungsplan AWO im Monat November

Kreisverband Köthen e.V. , Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.

Kontakt: doerre-steffen@awo-koethen.de oder 03496 2059686.

Neustart für PC/Handy-Kurs ab Januar! Voranmeldung per e-Mail oder Telefon.

+ + + Änderungen vorbehalten + + +

November 2024



Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	
montags	11. & 25.	ab 15.00	Selbsthilfegruppe für Depressionen u. seelische Störungen	Clubraum	
	11. & 25.	ab 17.00	Spitze Nadeln (Klöppeln und mehr)	PC-Kabinett	
dienstags	Ab Januar Neustart!	10.00 – 12.00	PC-/Handykurs für Senioren – jetzt schon anmelden!	PC-Kabinett	
	wöchentlich	14.00 – 16.00	Kaffeenachmittag	Clubraum	
mittwochs	wöchentlich	14.00 – 16.00	Kreative Textilgestaltung	PC-Kabinett	
	wöchentlich	13.00 – 17.00	Spielenachmittag (aktuell Rommé, Skat, Rummicub)	Club & PC-Kab.	
donnerstags	wöchentlich	17.30 – 19.30	Filmclub	KulturKeller	
	wöchentlich	10.00 – 12.00	Computerclub	PC-Kabinett	
freitags	14., 07. & 28.	wöchentlich	09 – 10 /// Stuhlgymnastik /// Entspannungstraining PMR	Club/K-Keller	
		10 – 11	14.00 – 16.00	Sudetentreffen	Clubraum
		15.00 – 18.00	18.00 – 22.00	Ortsverein: Weinfest /// Geschenke würfeln	Clubraum
freitags	08. – 22.		KulturKeller-Abend	KulturKeller	

Infektionsregeln:

Sollten Sie Erkältungssymptome haben,bleiben Sie bitte zuhause!

Achten Sie auf die Hygiene vor Ort!

Köthener SV kämpft bei Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften

Bei besten Wetter fanden sich Ende September 175 Sportler aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im vogtländischen Oelsnitz ein, um die mitteldeutschen Meister in der Altersklasse der unter Fünfzehnjährigen auszukämpfen. Die Sportfreunde vom ASV Oelsnitz hatten hervorragende Bedingungen für die höchste Meisterschaft in dieser Altersklasse geschaffen. Nach ihrer erfolgreichen Qualifikation über Landesmeisterschaft ging es für zwei Judoka vom Köthener SV 09 ins Vogtland. Daniel Lytvchenko und Farzin Mamadbekov hatten sich intensiv auf diesen Wettkampfhöhepunkt vorbereitet. Farzin ging in der Klasse bis 60 kg auf die Matte. Trotz starker kämpferischer Leistung konnte er sich leider nicht gegen die starke Konkurrenz aus Sachsen und Thüringen behaupten und schied nach zwei Kämpfen in der Vorrunde aus. Daniel bis 34 kg, konnte sich mit starker kämpferischer Leistung und großen

Kampfgeist in anspruchsvollen Duellen bis ins Finale vorkämpfen. Im Finale stand ihm ein Sportler von den Leipziger Sportlöwen gegenüber. Beide Wettkämpfer begegneten sich auf absolut hohem Niveau und zeigten ihr Repertoire an Angriffen und Verteidigung im Stand- und Bodenkampf. Nach Ablauf der regulären Kampfzeit stand es unentschieden. Nun ging es für beide ins *Golden Score* (Verlängerung). Hier musste sich Daniel nach fast weiteren drei Minuten Kampfzeit dem Kontrahenten aus Sachsen geschlagen geben und erkämpfte sich grandios die Silbermedaille bei dieser hochkarätigen Meisterschaft.

Mit diesem super Ergebnis und vielen neuen Erfahrungen nach einem anstrengenden Turniertag konnten unsere Sportler zufrieden die Heimreise antreten. Unseren Herzlichen Glückwunsch zu diesem super Erfolg und ein Dankeschön an Papa Serghi und Hagen, die unseren Sportlern

in Oelsnitz zur Seite standen.

Hagen Dolge, Köthener Sport Verein 2009 e.V., Abt.: Judo



Sieben Titel gehen nach Köthen (Anhalt)

Bei den diesjährigen Weltmeisterschaften der WUAP im Kraftdreikampf und den Einzeldisziplinen Bankdrücken und Kreuzheben im tschechischen Pohorelice waren die Köthener Schwerathleten/innen sehr erfolgreich.

Trotz Verletzungsmisere für einige Athleten in der Vorbereitungsphase schlugen sich die übrigen Starter/innen phänomenal.

Bei den Frauen siegte Jennifer Maluck (+82,5 Kg) in der Openklasse mit starken 180 Kg im Kreuzheben raw und errang die Silbermedaille im Bankdrücken raw mit 92,5 Kg.

Sabine Allner (+ 82,5 Kg) startete in der Openklasse und Master 1 Klasse und siegte im Bankdrücken raw und Equipment jeweils in beiden Altersklassen. 145 Kg und 125 Kg drückte sie beim raw Wettbewerb und 205 Kg und 180 Kg in der Equipmentklasse. Das waren 3 Weltrekorde bei den Frauen, sowie 4 Relativsiege in den Altersklassen.

Maik Schubert (- 82,5 Kg) sicherte sich mit 485 Kg in der Dreikampfwertung den 4. Platz beim Kraftdreikampf raw in der Openklasse. Er beugte 175 Kg, drückte 120 Kg und zog 190 Kg.

Jens Schünemann (- 82,5 Kg) errang in der Masterklasse 2 gleich drei Silbermedaillen, im Kraftdreikampf raw bewältigte er 155 Kg/ 125 Kg/ 170 Kg, dass waren 450 Kg in der Totalwertung.

Beim Bankdrücken raw 120 Kg und Kreuzheben raw mit 175 Kg wurde er jeweilig auch Silbermedaillengewinner.

Weltmeister im Kraftdreikampf bei den Master 2 wurde Kai Gißler (- 95 Kg) mit 520 Kg in der Dreikampfwertung. Kai beugte 190 Kg, drückte 115 Kg und zog 215 Kg.

Eine Silbermedaille sicherte er sich im Bankdrücken Equipment mit 150 Kg. Der älteste Starter der Köthener war Frank Kutzsch (- 95 Kg) in der Masterklasse 3. Frank sicherte sich den Titel im Bankdrücken raw mit gültigen 150 Kg und errang Silber im Kreuzheben raw mit 220 Kg.

In beiden Disziplinen wurde er drittplatzierte in der Relativwertung. Alles in allem war es wieder ein sehr erfolgreiches Auftreten der Köthener Schwerathleten auf internationaler Bühne.

Am 21.12.2024 lassen die Kraftsportler ihre erfolgreiche Saison beim 20. Bankcup auf dem Ratswall ausklingen.

Es werden fast 100 Sportler/innen aus ganz Europa wieder ihre Kräfte zum Jahresabschluss messen.

Steffen Reisbach, KSV 09



Jennifer Maluck und Sabine Allner (oben v. l.), Kai Gißler, Frank Kutzsch, Jens Schünemann und Maik Schubert (v. l.)

Erfolgreiche Herbstveranstaltung der Seniorenstiftung: Ein informativer Nachmittag über Pflege

Am 12. September 2024 folgten die Senioren der Stiftung des Betreuungswerks der Post, Postbank und Telekom in Köthen der Einladung zu einer spannenden und aufschlussreichen Herbstveranstaltung. Unter dem Motto „Pflege – eine ganzheitliche Betrachtung“ fanden sich 60 Teilnehmer in der gemütlichen Atmosphäre der Crêperie Köthen ein, um mehr über das wichtige Thema Pflege zu erfahren.

Als Gastredner und Moderator begrüßte die Stiftung zwei Fachberaterinnen aus dem Leistungsmanagement der AOK Sachsen-Anhalt, die mit ihren Expertisen tiefere Einblicke in die vielseitigen Aspekte der Pflege gewährten. Von den Herausforderungen des Pflegens bis hin zu den Unterstützungsangeboten der Pflegeversicherung wurde das Thema ausführlich beleuchtet. Viele der anwesenden Senioren fühlten sich angesprochen, da das Thema Pflege entweder sie selbst oder ihre Angehörigen betrifft.

Die Teilnehmer zeigten großes Interesse an den dargebotenen Informationen und beteiligten sich rege an der Diskussion. Die Fachberaterinnen gingen gezielt auf Fragen und individuelle Anliegen ein, was besonders geschätzt wurde. So konnten auch persönliche Gespräche und Beratungen im Anschluss an den Vortrag geführt werden.



Foto: S. Drews

Die Veranstaltung bot nicht nur informativen Mehrwert, sondern auch die Gelegenheit zum Austausch mit Gleichgesinnten in angenehmer Runde. Der Seniorenbeirat, bestehend aus Olivia, Sybille, Regina, Reiner und Wolfgang, zeigte sich über das positive Feedback der Anwesenden sehr erfreut. „Es war ein bereichernder Nachmittag, und wir sind dankbar, dass so viele Senioren unserer Einladung gefolgt sind“, so eine Sprecherin des Beirats.

Die Herbstveranstaltung der Seniorenstiftung Köthen war somit ein voller Erfolg und verdeutlichte einmal mehr, wie wichtig es ist, über das Thema Pflege offen zu sprechen und sich frühzeitig mit den verschiedenen Möglichkeiten und Unterstüt-

zungsangeboten auseinanderzusetzen. Ein wertvoller Nachmittag – mit Blick auf die Zukunft.

Nun freuen sich alle Teilnehmer schon auf die nächste Veranstaltung am 4.12.2024, welche wieder eine humorvolle Weihnachtsveranstaltung mit mehreren Programmpunkten sein wird.

Für weitere Informationen zu zukünftigen Veranstaltungen und Aktivitäten der Stiftung „Betreuungswerk der Post Postbank und Telekom“ können Interessierte gerne über www.betreuungswerk.de -> Unsere Angebote -> Seniorenbeiräte -> Seniorenbeirats-Suche Kontakt aufnehmen.

R. Urban

Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Erklärung: Der DSKB e.V. (gegründet 12.12.2000) ist die nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB (Deutscher Kulturbund (1945-72) und DDR-Kulturbund (1972-90) und ist bemüht die deutschsprachige Kulturnation in Europa zu erhalten und mit anderen Kulturnationen in geistigem Austausch zu stehen.

Veranstaltungen des DSKB gemeinsam mit BdV e.V. vom 30. September 2024 (Vortrag von Dr. Gahler, Gesprächsleitung durch Ehepaar Schumann)

Zeitzeuge Gahler berichtet von der Wendezeit.

Demonstration in Leipzig am 25.09.1989
Nach wissenschaftlicher Arbeit in der Deutschen Bücherei musste ich ab Ost-Platz zum Karl-Marx-Platz (Augustusplatz) laufen. Ich musste mich in die 1. Demo einreihen, um über den Ring zum Hauptbahnhof zu kommen.

Die Demonstration endete vor dem Astoria-Hotel, wo Sicherheitsorgane das Gebiet absperreten und gewalttätig wurden.

Fluchtartig erreichte ich die Westhalle des Hauptbahnhofes und stieg in den Zug nach Magdeburg ein.

09.10.1989 in Halle /Saale – Friedensgebet in der Marktkirche
(Prügelorgien und Verhaftung auf dem Marktplatz wegen Demonstrationen - Bereitschaftsdienst an der ZMK-Klinik ab 16 Uhr)

Am 09.10.89 gegen 16:15 rief mich Dr. med. habil. Wolfram Knöfler (Oberarzt für MKG Chirurgie Uni Leipzig) in Halle an, ob wir die Bettenstation schon mit weiteren Notbetten ausgestattet haben. Ich verneinte, worauf mein alter Studienkamerad auf einen möglichen militärischen Konflikt in Leipzig hinwies.

19:30 behandelte ich noch die Herrn Prof. Dr. de Boar (Sektion Theologie) und Prof. Dr. Sternkopf (Sektion Pflanzenproduktion).

Wir sprachen offen über die DDR-Probleme und waren uns einig, dass nur eine friedliche Lösung in Frage kommt.

Nach 20 Uhr baten 7 Demonstranten von der Montags-Demo in der Marktkirche „Unser Lieben Frauen“ um Aufnahme in die Klinik, da sie bis zur Großen Steinstraße von sogenannten Polizisten hochgeprügelt wurden und die Gefahr der Verhaftung drohte. Ich versteckte die Verfolgten und konnte sie gegen 23 Uhr entlassen.

Patienten als Zeitzeugen berichten am 10.10.1989 in der Frühsprechstunde

In Halle war der Abend vom 09.10.89 fatal (Demonstranten, Unbeteiligte und selbst Krankenschwestern, die nach Kröllwitz zum Dienst fahren wollten, wurden auf dem Markt niedergeknüppelt und viele Passanten wurden verhaftet.

Für uns war jetzt klar: Die friedliche Revolution konnte nicht mehr aufgehalten werden.

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Erklärung: Der BdV e.V. unterstützt die geistigen, kulturellen und materiellen Anliegen der Heimatvertriebenen Deutschen und ihrer Nachfahren.

Vortrag von Dr. Gahler, Gesprächsleitung Frau Dr. Krause-Kulla – Die friedliche Revolution 1989 in der DDR (Teil 2)

1. Leipzig (15./16.1.89): Verteilung von 10.000 Flugblättern (Forderung nach Recht auf Meinungs-, Rede-, Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit etc.)

- 2. Leipzig (13.3.89): Friedensgebet in der Nicolaikirche und Demonstration in der Thomasgasse (keine Verhaftungen)
- 3. Ungarn (2.5.89): Abbau von Grenzanlagen zu Österreich
- 4. Leipzig (4.6.89): Gottesdienst in der Paul-Gerhardt-Kirche (vor der Kirche Verhaftungen)
- 5. Ungarn (27.6.89): Präsident Horn und Kanzler Mock zerschneiden Stacheldraht an der Grenze zu Österreich
- 6. Leipzig (6.-9.7.89): Evangelischer Kirchentag – 2500 Teilnehmer demonstrieren in der Innenstadt

- 7. Ungarn (19.8.89): Picknick an der Grenze zu Österreich mit Dr. Otto von Habsburg-Lothringen mit ungarischen Ministern (Flucht von DDR-Bürgern währenddessen, darunter ein Ehepaar aus Köthen)
- 8. Anfang September 89 – Fluchtbewegung nach Ungarn (3500), Polen (4000) und CSSR (10.000) – Botschaften werden Herberge!

*Dr. W. Gahler
Kordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.*

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Seniorenweihnachtsfeier in Merzien

Die Ortschaft Merzien lädt ihre Senioren zur Weihnachtsfeier am 08.12.2024 ab 15 Uhr in das Gemeindehaus Merzien ein. Für das leibliche Wohl ist bei Kaffee und Kuchen gesorgt. Ab 13 Uhr findet vorher noch Plätzchen-Backen mit den Kindern statt.

*Thomas Naumann
Ortsbürgermeister Merzien*



02.11.2024

17:00 Uhr Treffpunkt am Gemeindehaus in Merzien

17:30 Uhr Fackelumzug startet Richtung Sportplatz

18:00 Uhr wird das Feuer entfacht

HALLOWEENFEST IN MERZIEN

Die Schalmeienkapelle Köthen und die FFW Merzien werden den Umzug begleiten.

Fackeln können an der Gemeinde erworben werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Ortschaft Merzien und der FV 1920 Merzien laden ein!

*** VERKLEIDET EUCH ***

Baasdorfer Adventsmarkt

Auf der „Kircheninsel“ Baasdorf
Samstag, den 30. November 2024

15.30 Uhr ERÖFFNUNG mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie weihnachtlichen Köstlichkeiten

16.30 Uhr sorgt der „CHOR des LUDWIGSGYMNASIUMS“ mit weihnachtlichem Gesang für musikalische Unterhaltung.

Mit unserem ADVENTSBASAR möchten wir Sie verzaubern, in die Zeit der Heimlichkeiten: entdecken Sie liebevoll gestaltete Gestecke, wollige und total kuschelige Accessoires und genießen Sie den Duft vom Gegrillten. Nehmen Sie ein Stück Adventsfreude mit nach Hause. Wir freuen uns auf Sie!!!



Neuigkeiten aus Wülknitz

Liebe Wülknitzer, der Sommer liegt hinter uns, der Herbst hat Einzug gehalten.

Unsere Vereine und Kameraden der Feuerwehr haben wieder mit viel Mühe kleine Feste vorbereitet, welche mehr oder weniger besucht wurden bzw. noch besucht werden.

Große Beliebtheit hat z. Zt. unser „Kaffee-klatsch“, er wird von immer mehr Wülknitzern besucht, es macht viel Spaß die

Nachmittage vorzubereiten und immer mehr Gäste begrüßen zu können.

Große Achtung an alle, die immer mit viel Mühe Vorbereitungen treffen und dazu beitragen, dass alle Veranstaltungen gelingen. Der größte Lohn aller Vereine sind unsere zufriedenen Gäste.

Ein großes DANKESCHÖN an alle interessierte Wülknitzer, wir freuen uns weiterhin auf euren Besuch.



Jetzt noch eine kleine Info zum Bürgerbudget, welches ab 2025 eingeführt wurde.

Im Rahmen der Vorbereitungen konnten bis zum 30.06. dieses Jahres Projektvorschläge (die der Allgemeinheit dienen) eingereicht werden. Von Wülknitz wurden 2 förderfähige Projekte eingereicht.

Einmal ist es eine Erweiterung des Großwülknitzer Spielplatz um einen Rutsch- u. Kletterturm und in Kleinwülknitz soll in der Nähe des Teichs eine Blühwiese mit Sitzbereich entstehen.

Habt ihr auch eine gute Idee? Macht euch Gedanken, wir freuen uns über Vorschläge für 2026, welche bis zum 30.06.25 eingereicht werden können. Gern geben wir weitere Auskünfte, macht euch Gedanken, sprecht uns an!

Wir freuen uns sehr, denn hier haben wir die Möglichkeit unseren Ort zu verändern, Schönes zu schaffen.

Jetzt wünsche ich euch, auch im Namen unseres Ortschaftsrats, einen bunten, nicht so stürmischen Herbst und lade euch herzlich zu unseren kommenden Veranstaltungen ein. Wir sehen uns!

Bleibt oder werdet gesund

Eure Ortsbürgermeisterin Karin Krietsch





Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

DER SENIORENBEIRAT DER STADT KÖTHEN (ANHALT) LÄDT EIN

DONNERSTAGS-SCHWOF

MIT DJ HOBI



17 - 21 UHR
CRÉPERIE
LORETTE

DONNERSTAG,
14. NOVEMBER
2024

ANMELDUNG
UNTER:
03496/555489

CRÉPERIE LORETTE · BERNBURGER STR. 56A,
06366 KÖTHEN (ANHALT)



Bachstadt
Köthen (Anhalt)

Das Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
lädt ein zum

ADVENTSKONZERT 2024

mit dem
**Landespolizeiorchester
Sachsen-Anhalt**

am Dienstag, 03. Dezember 2024, 18:00 Uhr
in der St. Agnus Kirche Köthen.
Einlass ist ab 17:00 Uhr, der Eintritt ist frei.
Auch in diesem Jahr kommen die
Spenden einem wohltätigen Zweck
zu Gute.




Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Nocturne im Kerzenschein

Sa. 16.11.2024 | 20:15 Uhr
Schloss Köthen, J. S. Bach-Saal



Auf zu neuen Ufern- Jubiläumskonzert

Köthener Schlossconsortium, Gruppe „Einzelteile“ (Berlin)
Gesang: Luise Krakow, Manuela Michel, Evelyn Schröter, Thekla Apitz, Philipp Saaler, Michael Hegegenbart; Instrumentalsoli: Ricarda Baubkus, Andreas Hardelt, Martina/Manfred Apitz

<ul style="list-style-type: none"> Festwalzer (Chopin) Reverie/Traum (Wieniawski) Glocken von Notre-Dame (Gounod) Klezmer + Sophies Lied Sag mir, wo die Blumen sind (Seeger) Bei mir bist Du schön Schwanenkönig (Karati) 	<ul style="list-style-type: none"> Ich war noch niemals in New York (Jürgens) Ich geh in Flammen auf (Rosenstolz) I Will Survive (Gaynor) Music Was My First Love (Miles) So wie der Fluss (Schuster) Rockin' All Over The World (Status Quo) Imagine (Beatles)
---	--

Eintritt: 6 €
(Knabberten im Preis inbegriffen)
Kartenverkauf:
Köthen-Info (Schloss)



SA., 26. 10., 11.00 UHR
AUF DEN STUFEN DER JAKOBSKIRCHE KÖTHEN
LIEDER, TÄNZE... - BLÄSER VOM SCHLOSSCONSORTIUM



Im Herbst feiern wir die Gaben der Natur beim Erntedankfest und im Oktober wird oft auch an die Zeit von Martin Luther gedacht beim Reformationsfest. Lieder zu diesen Themen u.a. im Wechsel mit Stücken der Bläserliteratur erklingen am Sa., 26. 10. von 11.00 Uhr bis 11.30 - Herzliche Einladung!
Eintritt frei

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Der Schlossbund Köthen und die Neue Fruchtbringende Gesellschaft präsentieren

Hermann Hesse Lesung

mit poetica in tempore

Di., 29. Oktober 2024
19:00 Uhr
Eintritt kostenfrei!

Dürerbundhaus
Theaterstraße 12
06366 Köthen (Anhalt)



Projektbüro Schlossbund
¼ Köthener BachGesellschaft mbH
Schlossplatz 5 / 06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 03466 - 3098588
E-Mail: info@schlossbund.de
www.schlossbund.de











ohne Anmeldung

kostenfrei

SPIELE- NACHMITTAG

So., 27. Oktober 2024 | 14 - 18 Uhr
im Dürerbundhaus
Theaterstraße 12 | 06366 Köthen (Anhalt)

Würfel-, Karten- und Brettspiele | 6 bis 99 Jahre
Spiele können mitgebracht oder vor Ort geliehen werden



Projektbüro Schlossbund ¼ Köthener BachGesellschaft mbH
Schlossplatz 5 / 06366 Köthen (Anhalt)
Tel. 03466 - 3098588 | E-Mail: info@schlossbund.de | www.schlossbund.de







Emotionen – Ausstellung von Marlit Geßner im Dürerbundhaus

Die Köthener Künstlerin Marlit Geßner widmet sich vom **8. bis 24. November** mit ihrer **Ausstellung „Emotionen“** der Gefühlswelt und präsentiert im Dürerbundhaus eindrucksvolle Ölmalerei. Die großformatige Werke interpretieren zumeist den menschlichen Körper und zeigen dessen Fähigkeit, Emotionen auszudrücken. Gleichzeitig sollen die Bilder auch Besucherinnen und Besucher einladen, in ihre eigene Gefühlswelt einzutauchen. „Wenn wir gelernt haben, unsere eigenen Gefühle wie Wut, Trauer, Angst oder Freude wahrzunehmen, sie anzunehmen, nicht zu verdrängen, sie ohne Scheu zu zeigen, erst dann sind wir auch zur Empathie fähig“, begründet Geßner ihre Faszination mit dem Thema.

Marlit Geßner malte nach eigener Aussage bereits als Kind in jeder freien Minute und trat als Jugendliche dem Malzirkel

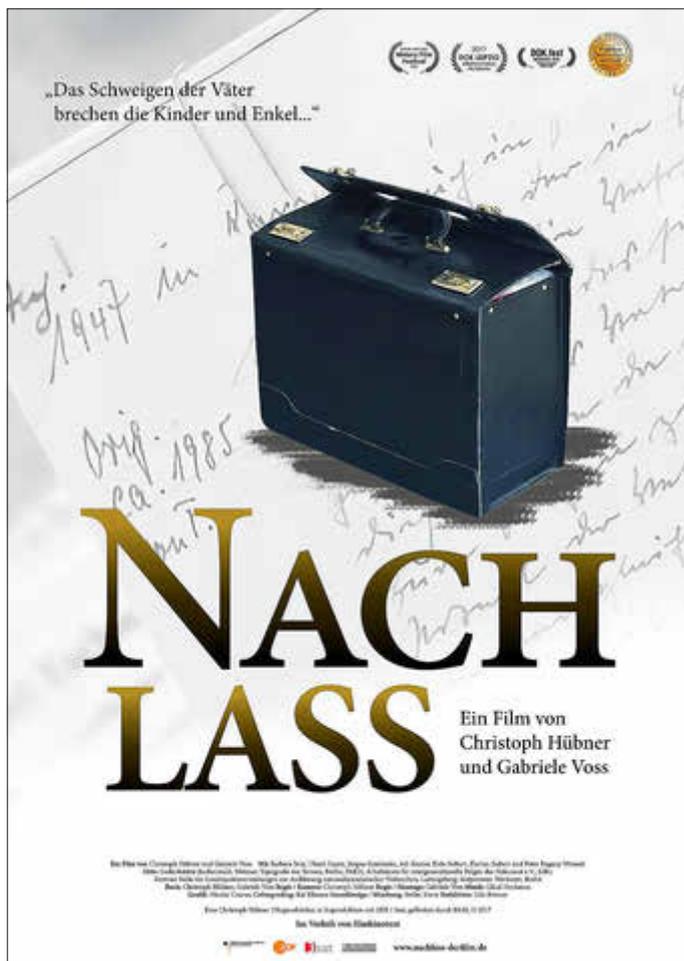
FK am Theater Köthen bei. Nachdem die Autodidaktin aus beruflichen Gründen – Geßner leitete unter anderem von 1994 bis 2020 die Grundschule Wolfgang Ratke – den Pinsel beiseitelegte, ist sie seit 2002 wieder Mitglied im Zirkel und seit 2021 Teil des Malkurses der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld. Ihre Werke waren bereits in einigen Ausstellungen im Landkreisgebiet zu sehen und 2023 erschien das Kinderbuch „Ein Kleeblatt geht auf Reisen“ mit ihren Illustrationen und Geschichten.

Zur **Vernissage** der Ausstellung in Anwesenheit der Künstlerin und mit musikalischer Umrahmung sind Interessierte am **8. November um 18:30 Uhr** herzlich in das Köthener Dürerbundhaus (Theaterstraße 12, 06366 Köthen (Anhalt)) eingeladen. Die Werkschau ist darauf **bis zum 24. November jeweils samstags und**

sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der **Eintritt** zu Ausstellung und Vernissage ist **kostenfrei**.



Pogrom-Gedenken: Dokumentation „Nachlass“ ist im Dürerbundhaus zu sehen



Anlässlich des Pogrom-Gedenktages lädt der **Mitteldeutsche Filmfreunde e. V.** am **9. November** erneut zu einer Filmvorführung ins Köthener Dürerbundhaus ein. Gezeigt wird in Anwesenheit der Regisseure Christoph Hübner und Gabriele Voss die Dokumentation „Nachlass“ aus dem Jahr 2017, die sich Nachkommen von Opfern und Tätern der NS-Zeit widmet.

Wie kann man siebzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges das Erbe des Nationalsozialismus in der eigenen Familie aufarbeiten? Die Kinodokumentation stellt Kinder und Enkel der Täter- bzw. Opfergeneration in den Mittelpunkt. Wie gehen diese mit ihrer eigenen Geschichte um? Die Filmemacher stellen in ihrem Film auf kluge und sensible Weise die Perspektiven all dieser Menschen gegenüber und nebeneinander und zeigen, dass dies möglich ist. Nicht nur zeigt „Nachlass“ auf hochberührende Weise und ganz ohne Pathos, wie tiefgreifend die Last der Schuld und die Last der Opfer auch auf den Schultern der nachfolgenden Generationen ruht. Der Film ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Erinnerungskultur und dazu eine ebenso wichtige Mahnung an das Hier und Jetzt.

Filmstart ist um **19 Uhr**, der **Eintritt ist kostenfrei**. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Foto: Filmverleih Film Kino Text

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Rumpelstilzens wahre Geschichte



Jetzt wird es erst richtig klar, wie das alles war mit der Müllerstochter und dem Gold und dem König und dem Rumpelstilchen. Wie immer findet das Theater im Globus bei seinem Gastspiel am 27. Oktober um 11 Uhr im Veranstaltungszentrum eine eigene und ganz besonders schöne Art, aus der Märchenvorlage eine spannende, sympathische und vergnügliche Theatervorstellung für Groß und Klein zu zaubern. Das bekannte Märchen wird vom Theater im Globus auf eine ganz eigene, wunderschöne und keineswegs gruselige Weise zelebriert. In der Neuerzählung macht Rumpelstilchen alles so, wie es bei den Brüdern Grimm steht, erreicht zum Schluss aber, was es wollte: es bleibt am Hofe als Erzähler spannender Geschichten, begabter Koch und lustiger Gesellschafter des kleinen Königskindes. Nicht zuletzt zeigt die sympathische Märchenversion des Theaters im Globus, wie das Zusammensein aller noch so eigenwilligen oder andersartigen Charaktere auf harmonische und fröhliche Weise gelingen kann.

27. Oktober / 11 Uhr / Puppentheater: Rumpelstilchen. Die wahre Geschichte / Veranstaltungszentrum / Kinder 7 € / Erwachsene 9 €

SchlossGrusel und Rumpelstil-Konzert



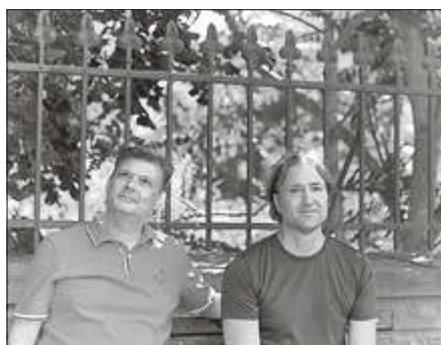
Der SchlossGrusel 2023 in Köthen war eine tolle Party mit vielen verrückten und gruseligen Spielen auf der Wiese und einem sensationellen Konzert am Abend. Schlossgespenst Emi war genauso begeis-

tert wie die vielen Mädchen und Jungen, die mit Kostümen und Taschenlampen ins Schloss kamen. Da war schnell klar, dass es den SchlossGrusel erneut geben soll. Das Team im Schloss Köthen organisiert deshalb auch 2024 wieder das Spektakel für Klein und Groß mit einem tollen Konzert der Band „Rumpelstil“ am Ende. Ab 17 Uhr wird jede Menge Spaß, Unterhaltung und natürlich etwas Grusel geboten. Freuen dürfen sich Kinder und Eltern im Veranstaltungszentrum und davor auf: Gespensterangeln im Hexenkessel, schaurig schöne Stunden im Irrgarten des Spinnennetzes, Schlosspost mit Gruselbox und -stempel, Angriff auf den Büchsenberg, Gruselhütte mit Überraschungstüten, Tierkralenabdruck selbst gemacht, das Loch des Grauens, Entdeckertisch und Mikroskop und die Sänftenralleye. 19.19 Uhr erwartet alle Besucher dann ein fantastisches Konzert der Band „Rumpelstil“. Gespenst Emi rät: Taschenlampe nicht vergessen!

Ganz besonders wird das Konzert der Band „Rumpelstil“. Wenn es denn eine Schublade sein soll, wo man diese Band hineinstopfen könnte, dann heißt diese unbedingt Family-Entertainment. Und das musikalisch crossover, inhaltlich anspruchsvoll und Live ein Erlebnis! Die Musik von „Rumpelstil“ ist da zu Hause, wo Erwachsene und Kinder zusammenkommen, also miteinander bummeln, schummeln, Kekse klauen, sich im Auto stauen, Karten spielen, um die Wette schielen, Fragen fragen, sich wieder vertragen und gute Musik erleben wollen. Dieses Zusammenspiel von Groß und Klein ist den vier Musikern wichtig. Kinder können über Erwachsene staunen und Erwachsene wundern sich über ihre Kinder. Das, was im Alltag so oft verloren geht. Das Konzert wird für Kinder ab 6 Jahren empfohlen.

30. Oktober / ab 17 Uhr / SchlossGrusel und Konzert mit Rumpelstil / Veranstaltungszentrum / Kinder 22 € (bis 14 Jahre) / Erwachsene 25 €

Cello und Klavier im Spiegelsaal



Zu einem Konzert mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy wird am 1. November um 20 Uhr in den Spiegelsaal des Köthener Schlosses eingeladen. Cellist Zsolt Visontay und Pianist Helge von Seelen spielen die Variationen concertante op.17, die 1. Sonate, B-Dur, op. 45 und die 2. Sonate, D-Dur, op. 58 von Felix Mendelssohn Bartholdy. Zsolt Visontay studierte in Leipzig an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“, studierte in Budapest an der „Liszt Ferenc“ Musikakademie an. Konzerte führten ihn nach Dänemark, Ungarn und Japan. Seit 2002 ist Visontay Mitglied der Magdeburgischen Philharmonie. Er gründete das Magdeburger Klaviertrio, später das Trio Visontay, welche jeweils über ein Jahrzehnt die kammermusikalische Landschaft in der Region mitprägten. Solistisch engagiert er sich mit einer Reihe von Konzerten an zum Teil ungewöhnlichen Orten.

Pianist Helge von Seelen nahm 1993 ein Studium an der Hochschule für Musik/Würzburg und an der Royal Academy of Music/London auf. Er ist Preisträger verschiedener nationaler Wettbewerbe, Träger des Richard-Wagner-Stipendiums, Winifred Christie Award und Leverhulme Trust-Stipendium. Seit frühem Kindesalter führen ihn Konzertreisen durch Deutschland und ins europäische Ausland. Helge von Seelen lebt als freischaffender Pianist und übt neben seiner kammermusikalischen und solistischen Konzerttätigkeit einen Lehrauftrag an der Musikhochschule Würzburg aus.

1. November / 20 Uhr / Mendelssohn-Konzert / Spiegelsaal Schloss Köthen / Vorverkauf 20 €, Abendkasse 23 €

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 2. November um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

2. November / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7,50 € pro Person / Kinder 3,50 €

Mensch Markus: Party!



Markus Maria Profitlich lädt ein! Zu einer rauschenden Party am 8. November um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum, bei der es nichts Geringeres zu feiern gilt als das Leben selbst. Hierbei reicht Markus Maria Profitlich, der Meister des Smalltalks und der tiefgründigen Küchengespräche, seinen Gästen köstliche Comedy-Häppchen, die im Laufe des Abends in einem unvergesslichen Gag-Feuerwerk ihren Höhepunkt finden. An der Seite seiner Frau Ingrid Einfeldt verrät der beliebteste Lebensberater der Jetztzeit wertvolle Tipps zum Umgang mit den Herausforderungen, die das moderne Leben stellt: Ist der Mettigel in einer diversen Gesellschaft noch zeitgemäß? Mixt künstliche Intelligenz wirklich die besseren Cocktails? Und: Wie werde ich Gäste wieder los, die ich niemals eingeladen habe? Mensch Markus feiert! Ein Grund mehr, noch nicht nach Hause zu gehen!
8. November / 19.30 Uhr / Markus Maria Profitlich „Mensch Markus: PARTY!“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 36,75 €

Köthen und der Nationalsozialismus



Ein Bildervortrag „Köthen und der Nationalsozialismus“ mit Christian Ratzel steht am 9. November um 14 Uhr auf dem Programm in der Köthener Schlosskapelle. Die Geschichte des Nationalsozialismus beginnt auch in Köthen nicht erst mit der Machtergreifung im Januar 1933. Lange vorher waren Nationalsozialisten in Kö-

then sehr aktiv. Sie brachten sogar eine eigene Zeitung heraus, die mit ihrem Namen „Lichtputze“ eine demokratische Köthener Zeitung aus der 1848er Revolution pervertierte. Und schon vor 1933 dominierten Nationalsozialisten den Stadtrat. Museumsmitarbeiter und Gästeführer Christian Ratzel versucht, mit Hilfe von historischem Bildmaterial die Geschichte Köthens von dieser frühen Zeit bis zum Kriegsende 1945 nachzuzeichnen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bilder fast ausschließlich die repräsentativen Seiten Köthens zeigen – den großen wirtschaftlichen Aufschwung, den in Köthen entstehenden Militärflughafen und die damit einhergehende Stadterweiterung. Die Fotos zeigen kaum, womit dies erkaufte wurde und wozu die grausame Ideologie des Nationalsozialismus führte: Verfolgung, Rassismus, grenzenloser Hass, Holocaust und ein Weltkrieg. Trotzdem soll der Vortrag durch ergänzende Fakten ein Gesamtbild zeigen und damit auch daran erinnern, was am 9. November 1938 wie im ganzen Reich, so auch in Köthen passierte.

9. November / 14 Uhr / Bildervortrag „Köthen und der Nationalsozialismus“ / Schlosskapelle / Vorverkauf 12 € (inkl. Eintritt Museen)

„Highlands & Islands“ mit Erik Peters



Er ist mit seinem Motorrad unterwegs, weltweit und mit Kamera, auf der Suche nach Abenteuern. Der Kölner Erik Peters, Jahrgang 1970, war in vielen Teilen der Welt und hat als Motorradreisender zwei erfolgreiche Bücher und drei Filme über seine Abenteuer veröffentlicht. In Köthen berichtet er am 10. November um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum in Wort und Bild von „Highlands & Islands“ Schottlands. Wilde Küstenlandschaften, neblige Moore, mystische Seen und die sagenumwobenen Highlands – Schottland ist von einer wilden und zugleich romantischen Schönheit geprägt, die jeden Besucher unweigerlich in ihren Bann zieht. Gut sechs Wochen war Erik Peters mit der Kamera im rauen Norden Großbritanniens unterwegs. Der Zuschauer ist hautnah dabei, wenn er die Highland Games besucht,

die schönsten Straßen des Landes mit dem Motorrad erkundet und in zahlreichen Destillieren erfährt, wie aus Wasser edler Whisky entsteht. Mit eindrücklichen Fotos und Filmsequenzen liefert diese Live-Multivisionsshow nicht nur umfangreiche Informationen und wertvolle Tipps für die eventuell nächste Reise, sondern sie taucht auch ein in die schottische Kultur und Geschichte. Vor allem ist diese Leinwandreise aber eins: ein grandioses Vergnügen, das mit viel Humor gewürzt ist. Natürlich nimmt sich Erik Peters auch Zeit, Fragen zu beantworten und Tipps zu geben.

10. November / 16 Uhr / Multivisionsshow „Highlands & Islands“ mit Erik Peters / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 20,50 €

Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 17. November um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

17. November / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Rettet Mortimer



Wissenschafts-Puppentheater für Kinder ab vier Jahre ist am 17. November um 16 Uhr mit dem Bienenstück „Rettet Mortimer!“ im Veranstaltungszentrum zu erleben. Mortimer ist ein stattlicher Apfelbaum und steht wie jedes Jahr in üppiger Blüte. Da sollte es doch eine reichliche Ernte geben! Doch Bauer Ackerfurche ist davon nicht überzeugt. Schon die letzten Jahre hingen nur wenige Äpfel an den

Zweigen. Da kann man den Baum doch auch gleich fällen! Ob es den Kindern gemeinsam mit den Wiesenbewohnern gelingt, Mortimer zu retten? Im Bienenstück „Rettet Mortimer!“ wird auf gewohnt kindgerechte Weise vom Urania-Theater aus Chemnitz anhand einer kleinen Detektivgeschichte erklärt, welche Rolle die fleißigen Honigsammlerinnen im Ökosystem haben und wie der Mensch dieses beeinflusst. Die Aufführung des Puppentheaters findet im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ in den Museen im Schloss Köthen statt.

17. November / 16 Uhr / Puppentheater: Rettet Mortimer / Veranstaltungszentrum / Kinder 7 €, Erwachsene 9 €

Singende Bauarbeiter



Mit seinem Kassenschlager „Die Golden Boys von der Baustelle“ ist das Theater Eisleben am 22. November um 19.30 Uhr erneut zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Das Musical rund um einen Männer-Gesangswettbewerb ist seit seiner Premiere ein Riesenerfolg und wird stets vor ausverkauftem Haus gespielt. Für die Ohrwurmgarantie und musikalische Leitung zeigt sich Sebastian Undisz verantwortlich. Regisseur Sebastian Wirtzner wurde von der Choreografin Marita Erxleben unterstützt, den Schauspielern Julius Christodulow, Philip Dobraß, Oliver Beck, Christopher Wartig und Logan

Hartwig und der Gastschauspielerin Francka Anne Kahl den richtigen Rhythmus zu verpassen. In dieser turbulenten Komödie spannen zwanzig Lieder in unterschiedlichen Darbietungen den Bogen vom Seemannslied zum russischen Kosakenchor, vom Latino-Schlager zum einheimischen Hard-Rock, vom Wienerlied bis zum Stil der Comedian Harmonists.

22. November / 19.30 Uhr / Musical: Die Golden Boys von der Baustelle / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 €

Lesung mit Carolin Würfel



Christa Wolf, Brigitte Reimann, Maxie Wander – waren sie Träumerinnen oder Macherinnen, diese drei Frauen, die zu Ikonen der DDR-Literatur wurden? In ihrem atmosphärischen Porträt „Drei Frauen träumten vom Sozialismus“, erschienen 2022 im Hanser Verlag, zeigt Carolin Würfel drei Schriftstellerinnen, die im Temperament unterschiedlicher kaum

sein könnten und die doch eines eint: die Begeisterung für das Versprechen des Sozialismus, die Bereitschaft, den Traum vom neuen Menschen in ihrem Alltag, ihrer Arbeit und ihren Beziehungen umzusetzen. Mit welchem Selbstbewusstsein diese Frauen in den 1950er- und 1960er-Jahren ihre Ziele verfolgten, sich dabei als Freundinnen stützen – wie ihre Träume aber auch platzen, davon erzählt Carolin Würfel inspiriert und mitreißend und lässt ein Stück Zeitgeschichte lebendig werden. Zu erleben ist dies bei einer Lesung der Autorin am 24. November um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum. Carolin Würfel, geboren 1986 in Leipzig, studierte Geschichte und Publizistik in Berlin und Istanbul. Sie arbeitet als freie Autorin und Journalistin, insbesondere für die Wochenzeitung „Die Zeit“. 2019 erschien von ihr „Ingrid Wiener und die Kunst der Befreiung“.

24. November / 16 Uhr / Lesung Carolin Würfel: Drei Frauen träumten vom Sozialismus / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 17 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

1. Dezember | Bastian Kohl singt „Die Winterreise“

3. Advent | Köthener Schlossweihnacht

15. Dezember | Weihnachtsfest der Blasmusik

18. Dezember | Ross Antony & Paul Reeves: Unser lustiges Weihnachten

20. Dezember | Justus Frantz und die Philharmonie der Nationen

22. Dezember | Die Weihnachtsgans Auguste

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.

— Anzeige(n) —

Das Brot von NEBENAN.
Ihr nächster Job
NEBENAN.

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose Jobsuche – print & digital!



Zeit des Gedenkens

Der Tod gehört zum Leben dazu Anzeige

Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen etwa im Trauermonat November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn Sterben ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, dazu kommen Grabpflege und Friedhofsgebühren. Um den Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen. *djd* 69697

Ihr Berater im Trauerfall seit 1860



Bestattungshaus Pietät

Tag & Nacht
03496 / 55 01 03

Wir beraten Sie gern zu Bestattung und Bestattungsvorsorge.

Köthen: Weintraubenstr. 5 | www.bestattungen-koethen.de

WOHNEN IN IHRER REGION



Zusätzliche Kosten einplanen Anzeige

Nicht selten wird beim Kauf einer älteren Immobilie der Renovierungsbedarf falsch eingeschätzt. Dabei geht es weniger um das Problem einer energetischen Modernisierung als vielmehr um die Frage nach zwingenden Erneuerungen, etwa aufgrund des Alters des Hauses. Der Modernisierungsbedarf kann zum Beispiel undichte Rohrleitungen betreffen, schadhafte Keller oder Dächer oder auch defekte Heizungsanlagen. Bei einem solchen Renovierungsbedarf kann der neue Eigentümer in vielen Fällen nicht wählen, ob und wann die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden sollen. Häufig muss die Sanierung sehr zeitnah nach dem Hauskauf erfolgen, also dann, wenn die finanzielle Belastung ohnehin schon sehr hoch ist. Deshalb ist es wichtig, vor dem Kauf sorgfältig einen realistisch abgeschätzten Modernisierungsbedarf zu ermitteln und einzuplanen.

ENGEL & VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: [engelvoelkers_hallesaale](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesaale)
Facebook: [engelvoelkershallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaale)




Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.

Mareike Wolf

0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Saisonende

10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage

Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!